

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
Abschnitt Finanzverwaltung		
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
17 02	Allgemeine Bewilligungen	35
17 03 neu	Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes	46
17 04	Landesvermögensverwaltung	49
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	69
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	81
17 07 neu	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	95
17 18	Vorsorgekasse	106
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	128
Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich		
	Allgemeines	131
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	145
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	173
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	189
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	201
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie Verkehr und Landesentwicklung	217
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	243
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	279
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	303
17 42 neu	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	325
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	336
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	339
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	351
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	364
	Abschluss des Einzelplans 17	366
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	368
<hr/>		
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	370
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	371
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	375

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern (Länderfinanzausgleich), den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2016	2015
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	20 240 300 000	18 748 900 000
1	Eigene Einnahmen	400 814 300	291 163 700
2	Übertragungseinnahmen	1 619 555 100	1 561 655 400
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	9 326 294 900	9 126 361 500
	Gesamteinnahmen	31 586 964 300	29 728 080 600
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 195 265 000	3 102 345 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 067 000	2 072 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	6 729 194 200	6 383 832 900
6	Übertragungsausgaben	6 795 321 200	6 195 685 000
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	749 108 000	782 362 500
9	Besondere Finanzierungsausgaben	510 251 000	511 861 900
	Gesamtausgaben	17 981 206 400	16 978 159 300
	Zuschuss / Überschuss	13 605 757 900	12 749 921 300

C. Personalsoll des Einzelplan 17

	Stellen			
	2016	davon Leerstellen	2015	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,—	—,—	—,—	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—		—,—	
Zusammen	—,—	—,—	—,—	—,—

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2015 1.000 EUR	Plankosten 2014 1.000 EUR	Istkosten 2013 1.000 EUR
	-	-	

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)

die Produkte 1, 3 bis 4 und 1 (Kap. 17 18) dem Fachziel 1, das Produkt 2 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 sowie 44 und 65 neu dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)

das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)

das Produkt 18 dem Fachziel 2.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Einzelplan 07)

das Produkt 50 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24, 45 und 51 neu dem Fachziel 3.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Einzelplan 08)

die Produkte 25 bis 33 dem Fachziel 2 und die Produkte 34 bis 37 und 60 neu dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)

das Produkt 40 dem Fachziel 1, das Produkt 41 dem Fachziel 4 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Das neu aufgelegte Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes (KInvFG), BGBl. I S. 975, ist im Kapitel 17 03 veranschlagt.

Das für die Krankenhausfinanzierung neu aufgelegte Bürgerschaftsprogramm wird ab dem Haushalt 2016 im Kapitel 17 07 neu abgebildet.

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) Kapitel 17 20 bis 17 42 wird ab dem Haushalt 2016 neu geregelt. Die neue Struktur und die Berechnungsgrundlagen sind im Vorwort vor Kapitel 17 20 erläutert.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen orientieren sich an einer Fortschreibung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2015.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

E I N N A H M E N

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz i.d.F. vom 10.03.2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2012 (BGBl. I S. 1030), erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8-12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) i.d.F. vom 6.8.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vergl. Abs. 1) mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen 1000 EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	18.475.294	42,5	7.852.000	42,5	7.852.000	15	2.771.294
011 02	-1.647.059	42,5	-700.000	42,5	-700.000	15	-247.059
012 01 2)	3.785.882	42,5	1.609.000	42,5	1.609.000	15	567.882
013 01 2)	2.276.000	50,0	1.138.000	50,0	1.138.000	-	-
014 01 2)	1.244.000	50,0	622.000	50,0	622.000	-	-
014 02	502.000	50,0	251.000	50,0	251.000	-	-
017 01	410.000	40,0	164.000	60,0	246.000	-	-
018 01 3)	3.061.364	44,0	1.347.000	44,0	1.347.000	12	367.364
018 02	-2.159.091	44,0	-950.000	44,0	-950.000	12	-259.091

Die Auswirkungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) sind berücksichtigt.

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

011 01	820	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -	7 852 000 000	7 685 000 000	7 216 134 463
011 02	820	Lohnsteuer - Zerlegung	-700 000 000	-700 000 000	-595 307 458

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
012 01 820	Veranlagte Einkommensteuer.	1 609 000 000	1 457 000 000	1 467 340 861
013 01 820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).	1 138 000 000	850 000 000	1 159 667 760
014 01 820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -	622 000 000	612 000 000	684 604 985
014 02 820	Körperschaftsteuer - Zerlegung.	251 000 000	300 000 000	122 298 705
015 01 820	Umsatzsteuer.	4 876 400 000	4 410 900 000	4 126 428 599
Erläuterungen:				
Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen dem Bund als Finanzierungszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Finanzierung der Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung ein Vorabanteil von insgesamt 9,5 v.H. zu. Vom verbleibenden Rest wird der Gemeindeanteil von 2,2 v.H. abgezogen. Der Länderanteil am verbleibenden Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beträgt seit 2008 50,3 v.H. Außerdem werden Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen, die häufigen Änderungen unterworfen sind.				
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer.	1 660 000 000	1 660 000 000	1 634 786 596
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.				
017 01 820	Gewerbesteuerumlage.	246 000 000	240 000 000	229 845 309
Erläuterungen:				
Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.				
017 02 820	Erhöhte Gewerbesteuerumlage.	409 000 000	398 000 000	381 207 041
Erläuterungen:				
Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage an die Länder ab. Nach § 6 Abs. 5 und der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage vom 09.03.2015 (BGBl. I S. 298) beträgt der Umlagesatz als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 2015 5 Prozentpunkte. Nach aktuellen Schätzungen wird in 2016 dieser Stand beibehalten. Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll dem Land.				
017 03 820	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage.	—	—	—
018 01 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung -	1 347 000 000	1 312 000 000	1 356 376 204
018 02 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.	-950 000 000	-950 000 000	-1 055 942 502
Summe A (011 01 bis 018 02)		18.360.400.000	17.274.900.000	16.727.440.563

B. Reine Landessteuern

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
051 01 820	Vermögensteuer.	—	—	-752 281
Erläuterungen:				
Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.				
052 01 820	Erbschaftsteuer.	578 000 000	468 000 000	516 804 078
053 01 820	Grunderwerbsteuer.	—	—	—
Erläuterungen:				
Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht.				
053 02 820	Grunderwerbsteuer.	—	—	33 201
Erläuterungen:				
Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.				
053 03 820	Grunderwerbsteuer.	1 103 000 000	875 000 000	979 895 255
Erläuterungen:				
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz i.d.F. vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) sowie dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 16.07.2014 (GVBl. I S. 179).				
055 09 820	Totalisatorsteuer. Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	250 000	250 000	50 508
056 01 820	Andere Rennwettsteuern. Vgl. Vermerk bei Titel 685 11.	—	—	—
057 01 820	Lotteriesteuer - ohne Zerlegung -.	109 750 000	115 750 000	318 737 498
Erläuterungen:				
Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) vom 08.04.1922 sowie den Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottGABest) vom 16.06.1922, beides zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1424) einschl. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15.12.2011/19.01.2012 (GVBl. 2012 S. 159), siehe § 17 Abs. 1 RennwLottG.				
Der Gewinnanteil an dem Überschuss des LB Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kapitel 06 12) aus verschiedenen Zahlenlotterien, den Zusatzlotterien und den Sportwetten wird bei Kap. 17 01 - 123 02, der Überschuss aus den Sofortlotterien bei Kap. 17 01 - 123 07, der Überschuss aus der Umweltlotterie bei Kap. 09 21 - 123 und der der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder bei Kap. 17 04 - 123 ausgebracht.				
057 02 820	Lotteriesteuer - Zerlegung.	—	—	-60 265 841
058 01 820	Sportwettensteuer.	171 000 000	210 000 000	—
Erläuterungen:				
Steuern auf Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG werden ab 2015 an dieser Stelle vereinnahmt.				
Bis 2014 werden diese Einnahmen bei Titel 057 01 nachgewiesen.				
058 02 820	Sportwettensteuer - Zerlegung.	-153 000 000	-261 000 000	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Erläuterungen:				
Das Gesamtaufkommen der ab 01.07.2012 neu eingeführten Sportwettensteuer bei 058 01 wird nach § 24 RennwLottG zerlegt. Die Zerlegung erfolgt nach § 24 Abs. 2 RennwLottG durch eine zentrale Stelle und wird ab 2015 hier nachgewiesen. Die Zerlegung für 2015 berücksichtigt auch Einnahmen aus dem Jahre 2014, die in die Zerlegungsberechnung 2014 nicht mehr einfließen konnten. Bis 2014 werden diese Einnahmen bei Titel 057 02 nachgewiesen.				
059 01 820	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung -	40 000 000	40 000 000	32 185 805
Erläuterungen:				
Zu 059 01 und 059 02				
Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2417). Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).				
059 02 820	Feuerschutzsteuer - Zerlegung.	-10 000 000	-15 000 000	-628 081
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 059 01.				
061 01 820	Biersteuer.	24 000 000	23 000 000	22 814 658
069 01 820	Sonstige Steuern.	—	—	—
Summe B (051 01 bis 069 01)		1.863.000.000	1.456.000.000	1.808.874.800
Gesamtsumme Gemeinschafts- und Landessteuern (Summe A + Summe B)		20.223.400.000	18.730.900.000	18.536.315.363

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01 820	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen.	16 900 000	18 000 000	5 797 284
------------	--	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. EUR 50 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 55 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 60 v.H. des Bruttospielertrags.

Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

Anpassung an die zu erwartenden Bruttospielerträge.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

112 02 061	Geldstrafen und Geldbußen.	20 000 000	20 000 000	19 704 832
119 01 860	Sonstige Einnahmen.	82 000 000	—	536 262
119 41 062	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
119 51 061	Vermischte Einnahmen. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.	4 600 000	4 600 000	4 512 635
Erläuterungen:				
Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.				
119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.	19 000 000	18 000 000	20 800 990
Erläuterungen:				
Anpassung an die Ist-Entwicklung.				
119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen.	39 000 000	35 000 000	45 096 541
Erläuterungen:				
Anpassung an die Ist-Entwicklung.				
123 02 860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten. Vgl. Vermerk bei Titel 981 03 (Kap. 17 02 - 685).	81 319 000	95 255 000	85 125 580
Erläuterungen:				
Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und -ausspielungen sowie Sportwetten im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 190, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 357)). Diese Einnahmen werden aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01, die Sportwettensteuern bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.				
123 07 860	Überschuss aus Sofortlotterien. Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	1 769 000	1 827 000	1 256 971
Erläuterungen:				
Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 die Staatlichen Sofortlotterien in Hessen im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 357). Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02. Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.				
131 01 811	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 981 09 und 919 04. 2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die hier eingehenden Veräußerungserlöse dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.				
131 02 811	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden.	—	—	—
n e u				
131 03 811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen .	10 000 000	—	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Bisher veranschlagt bei Kap. 06 13.

Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet.

Die Einnahmen werden hier zentral veranschlagt.

133 01	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen.	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei Titel 919 04 und 981 09.			
151 01	830	Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	32 596

Erläuterungen:

Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03:

Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen.

Die Ansätze sind nach der Erfahrung in der Vergangenheit geschätzt.

152 01	830	Zinseinnahmen von Ländern.	—	—	—
161 01	830	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	200 000	200 000	351 325
162 01	830	Zinsen aus Wertpapieren.	—	—	9 614 760
		Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.			

Erläuterungen:

Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.

162 02	830	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.

162 03	830	Sonstige Zinseinnahmen.	300 000	300 000	1 425 809
162 04	062	Zinsen aus zurückzahlenden Zuwendungen.	—	—	—
174 01	411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".	32 000 000	40 000 000	57 721 999
		Vgl. Vermerke bei den Titeln 561 01 und 581 01.			

Erläuterungen:

Die auf den Bund entfallenden Tilgungen und Zinsen aus gewährten Darlehen für die Wohnraumversorgung werden aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" an den Landeshaushalt abgeführt, ebenso die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen sowie dem Land zustehende Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), bzw. §§ 30 und 33 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG).

Vgl. Erläuterungen zu 561 01 und 581 01.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

211 02	820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut.	691 080 000	691 080 000	691 075 510
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Seit dem 01.07.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).

214 01	820 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
--------	--	---	---	---

n e u

231 01	411 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	25 000 000	—	—
--------	---	------------	---	---

Erläuterungen:

Der Bund übernimmt die Kosten, die zur Herrichtung der zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen anfallen.

261 01	061 Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer. . .	40 200 000	39 000 000	32 479 910
--------	---	------------	------------	------------

282 07	860 Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . .	15 600 000	16 000 000	16 669 430
--------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. EUR 30 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 25 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. des Bruttospielertrags.

282 08	860 Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	—	200 000	—
--------	---	---	---------	---

Erläuterungen:

Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Spielbanken wird in 2016 keine Einnahme erwartet.

282 09	860 Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	400 000	400 000	319 358
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01 830	Kreditmarktmittel.	6 200 800 900	5 822 596 400	6 094 871 295
Erläuterungen:				
Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.				
325 02 830	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO.	—	—	—
Erläuterungen:				
Hinweis auf Titel 971 02.				
355 01 850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
356 01 850	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht. Vgl. auch bei Titel 916 01.				
359 01 850	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen. . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	—	—	231 883
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 01.				
359 02 850	Entnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). . .	—	—	—
359 03 850	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets. .	—	—	—
359 04 850	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.	305 727 700	567 893 000	167 881 233
	1. Für Mehrbedarfe der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (siehe Kapitel 08 01 - 989) sowie bei der Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und bei der Abrechnung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (siehe Kapitel 08 05) können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zusätzliche Mittel der Rücklage entnommen werden.			
	2. Für abschiebungs- und rückführungsbedingte Mehrbedarfe bei Kapitel 03 01 - 989 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zusätzliche Mittel der Rücklage entnommen werden.			
	3. Für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe bei Kapitel 04 59 können mit Zustimmung des Ministerium der Finanzen zusätzliche Mittel der Rücklage entnommen werden.			
	4. Zur Stärkung des Ehrenamtes im Rahmen des "Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts" können für Mehrbedarfe bei Kapitel 02 01 und 02 06 bis zu 500.000 Euro mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zusätzlich der Rücklage entnommen werden.			
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 03.				
359 05 850	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 05.

359 06	850	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage. Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

359 07	850	Entnahme aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	600 000	—	—
--------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Zur Finanzierung des Förderproduktes "Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten" (Kap. 07 15 FP.Nr. 75 neu) erfolgt die Rücklagenentnahme.

Die Abführung an Kap. 07 15 erfolgt über Titel 981 11.

361 01	870	Überschuss aus Haushaltsjahren.	—	—	—
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Das Haushaltsjahr 2013 wurde ausgeglichen abgeschlossen, deshalb kein Ansatz.

381 01	890	Zuführung aus Kap. 09 24. Vgl. Vermerk bei 981 09.	88 422 000	92 515 300	75 798 166
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.

381 02	890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981.	41 000 000	42 500 000	42 442 463
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. I S. 92, 153) trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt.

Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.	27 939 318 600	26 236 266 700	25 910 062 193
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	2 000 000	41 000 000	—
		Die Mittel sind gesperrt. Das Nähere zur Inanspruchnahme der Mittel regelt das Ministerium der Finanzen. Dies umfasst auch die Gewährung zusätzlicher Produktabgeltung.			

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Leistungsprämien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge.

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

538 01	750	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

544 01	860	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

547 01	830	Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes.	400 000	400 000	357 050
		Vgl. Vermerk bei 561 02.			

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

547 02	860	Vermischter Sachaufwand.	120 000	120 000	150 000
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01	830	Zinsen für Darlehen des Bundes.	4 800 000	9 040 000	5 899 584
		1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen für Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig sind.

561 02	830	Zinsausgaben an den Bund.	1 000 000	200 000	931 478
		Die Titel 547 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05:

Zinsen für Kassenkredite.

In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung nach dem jeweiligen Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

562 01	830	Zinsausgaben an Länder. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	50 000	200 000	52 449
571 01	830	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	1 000 000	3 500 000	425 393
575 01	830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuld- scheindarlehen anderer Darlehensgeber. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 359 06. 3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	976 592 300	1 124 730 500	1 135 737 273

Erläuterungen:

	Darlehen EUR	Zinsen EUR
für Darlehen Stand Abschluss 2014	42.860.554.871	948.320.348
für aufzunehmende Darlehen:		-
für das Jahr 2015	5.822.596.400	28.271.952
für das Jahr 2016	6.150.800.900	-
Summe		976.592.300

575 02	830	Geldbeschaffungskosten. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	20 000 000	-20 566 550
--------	-----	--	------------	------------	-------------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).

575 03	830	Zinsderivate. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	134 651 900	98 506 000	74 649 288
--------	-----	--	-------------	------------	------------

Erläuterungen:

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte.

Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2014 beträgt 19.887 Mio. EUR.

Der Ansatz ist geschätzt.

575 04	830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.

575 05	830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	1 000 000	4 100 000	468 045
--------	-----	--	-----------	-----------	---------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes. 1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	27 200 000	30 960 000	51 805 454

Erläuterungen:

Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Til- gungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	5 562 900 000	5 092 596 400	5 204 871 295
------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

612 01 820	Länderfinanzausgleich. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begrün- dete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vor- jahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.	1 891 000 000	1 760 000 000	1 746 814 131
------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelatio-
nen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bund-Län-
der-Steuerschätzung.

613 02 820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre erhöhen die Ausgabeermäch- tigung.	220 400 000	224 800 000	210 100 000
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zuweisungen aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes zur teilweisen
Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Famili-
enleistungsausgleichs (einschließlich der Abrechnung des Ausgleichsjahres 2009 im
April 2012 von 19 423 311 EUR und des Ausgleichsjahres 2010 im April 2013 von
27 009 935 EUR und des Ausgleichsjahres 2011 im April 2014 von 18 730 527 EUR)
nach § 62 FAG, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung der
Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23.07.2015 (GVBl. 2015 S.
298).

623 01 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbän- de im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms.	113 350 000	102 586 800	85 936 289
------------	---	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

1. Entschuldungsanteil.	88 300 000 EUR
2. Zinsanteil.	25 050 000 EUR
Zusammen.	113 350 000 EUR

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu UT 1:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) vom 14.05.2012 (GVBl. S. 128), für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schutzschirmkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

Das Land bedient sich hierzu der WIBank, die diese Investitions- und Kassenkredite ablöst. Sie refinanziert sich auf dem Finanzmarkt. Der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge bis zur Höhe der von den Schutzschirmkommunen in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 SchuSG den Schutzschirmkommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schutzschirm" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

633 01	820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	4 900 000	5 300 000	2 482 294
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. der Spielbankabgabe dieser Spielbank.

633 02	820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	4 500 000	4 700 000	5 348 644
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 13 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

633 03	750	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	4 000 000
--------	-----	---	---	---	-----------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 538 01, 633 03, 686 02, 883 01 und 893 01:

Nach § 3 des Gesetzes zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz "Gemeinsam für die Region" (Regionalfondsgesetz-RegFondsG) vom 27.06.2012 (GVBl. S. 224) führte das Land dem Fonds in den Jahren 2012 - 2014 insgesamt 100 Mio. Euro in gleichen Teilen zu.

685 09	523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine. . . . Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	212 500	212 500	60 111
--------	-----	---	---------	---------	--------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1427).

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen nach § 16 Abs. 2 RennwLottG i.V.m. § 1 Abs. 4 RennwLottG, das durch Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

685 11	523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine.	—	—	—
		Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 056 01 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.			

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Steueraufkommens auf abgeschlossene inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 056 01 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1427).

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen nach § 16 Abs. 2 RennwLottG, das durch Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

686 01	029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.	3 000	3 000	2 315
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

686 02	750	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	6 000 000
--------	-----	--	---	---	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

883 01	750	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	9 333 400
--------	-----	---	---	---	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

883 02	692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land.	74 010 000	75 445 000	74 996 285
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. I S. 92, 153) finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 v.H. die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung.

Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 02 nachgewiesen.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
893 01 750	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	14 000 000
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.				
893 02 692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitions- programme von Bund und Land an die Träger der Ersatz- schulen.	3 490 000	3 555 000	3 443 849
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 02.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
915 01 850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
916 01 850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.				
919 01 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	—	—	—
Erläuterungen: Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 01) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt. Zum 31.12.2014 betrug der Rücklagenbestand 8.558.988,27 Euro. In 2015 ist keine Entnahme vorgesehen.				
919 02 850	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets. . . .	—	—	—
919 03 850	Zuführung an Allgemeine Rücklage.	—	—	274 000 000
Erläuterungen: Zum 31.12.2014 betrug der Rücklagenbestand 800.815.180,21 Euro. In 2015 ist eine Entnahme in Höhe von 567.893.000 Euro veranschlagt.				
919 04 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). . . . Nicht durch Abführung an andere Einzelpläne bei Titel 981 09 in Anspruch genommene Mittel und Mehreinnahmen bei Titel 131 01 und 133 01 können der Rücklage Zukunftsfonds Hessen zugeführt werden.	—	—	—
919 05 850	Zuführung an Ausgleichsrücklage.	—	—	—
Erläuterungen: Zum 31.12.2014 betrug der Rücklagenbestand 110.239,06 EUR. In 2015 ist keine Entnahme beabsichtigt.				
919 06 850	Zuführung an Schuldendienstrücklage.	—	—	—
919 07 850	Zuführung an die Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	7 450 000	6 450 000	—
Erläuterungen: Mit der zweckgebundenen Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" sol- len insbesondere vom Fluglärm besonders betroffene Kommunen sowie andere mit dem Ziel des Lastenausgleichs zusammenhängende Maßnahmen finanziert werden.				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
961 01 870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—
971 01 880	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—
Erläuterungen:				
Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.				
971 02 880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.				
971 03 880	Globale Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen. Die Inanspruchnahme einer Gewinnrücklage kann nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erfolgen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Eine zentrale Finanzierung ist nicht vorgesehen.				
972 02 880	Globale Minderausgaben.	-45 000 000	—	—
Erläuterungen:				
Zur Deckung des Asylmehrbedarfes wird eine globale Minderausgabe ausgebracht. Der Einsparungsbetrag pro Ressorts verteilt sich wie folgt:				
	1. Epl. 02 Ministerpräsident.	-600 000 EUR		
	2. Epl. 03 Ministerium des Innern und für Sport.	-5 300 000 EUR		
	3. Epl. 04 Kultusministerium.	-7 520 000 EUR		
	4. Epl. 05 Ministerium der Justiz.	-3 430 000 EUR		
	5. Epl. 06 Ministerium der Finanzen.	-4 700 000 EUR		
	6. Epl. 07 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.	-4 470 000 EUR		
	7. Epl. 08 Ministerium für Soziales und Integration.	-220 000 EUR		
	8. Epl. 09 Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.	-2 400 000 EUR		
	9. Epl. 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst.	-1 360 000 EUR		
	10. Epl. 18 Hochbau.	-15 000 000 EUR		
	Zusammen.	-45 000 000 EUR		
981 01 890	Abführung an andere Einzelpläne aus der Rücklage "Zukunftsoffensive Hessen". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 geleistet werden.	—	—	231 883
Erläuterungen:				
Die zu finanzierenden Projekte sind in Summe abgerechnet und wurden in den jeweiligen Einzelplänen abgeschlossen. Weitere Abführungen sind nicht mehr vorgesehen.				
981 02 890	Abführung an Kap. 15 50. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.	1 769 000	1 827 000	1 256 971

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

Die Überschüsse aus den Sofortlotterien sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 50 für Maßnahmen der Denkmalpflege.

981 03	890	Abführung an andere Einzelpläne.	78 988 000	92 924 000	82 794 580
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.			

Erläuterungen:

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien und Sportwetten sollen nach § 8 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:

1.	Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur.	14 480 900	EUR	
2.	Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften.	1 255 000	EUR	
3.	Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe).	23 307 600	EUR	
4.	Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke.	37 788 500	EUR	
5.	Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.	2 156 000	EUR	
Zusammen.		78 988 000	EUR	

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 04	890	Abführung an Kap. 08 06.	400 000	600 000	319 358
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
		2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			

Erläuterungen:

Abführung an Kap. 08 06 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.

981 05	890	Abführung an Kapitel 17 20 - 381.	5 000	5 000	—
		Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 1720 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 638) verstärken zu können.

Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.

981 06	890	Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	100 000 000
981 08	890	Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser.	18 400 000	18 400 000	18 400 000

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
981 09 890	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 131 01, 133 01 und 381 01.	88 422 000	92 515 300	75 798 166

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen.	48 675 300 EUR
2. Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels.	1 500 000 EUR
3. Forschungsinstitute.	26 185 700 EUR
4. Hochschulbaumaßnahmen.	12 061 000 EUR
5. Landesstraßenbauprogramm.	— EUR
Zusammen.	88 422 000 EUR

Zu 1.: Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon

a) CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm, Gesamtsumme 160 Mio. EUR, Ansatz 2016 40 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 2

b) Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen, Gesamtsumme 7,7 Mio. EUR, Ansatz 2016 884.500 EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 1.

c) Klimaschutz, Gesamtsumme 10 Mio. EUR, Ansatz 2016 2 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.09 21 Produkt-Nr. 2.

d) Energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen, Gesamtsumme 25,765 Mio. EUR, Ansatz 2016 4,905 Mio. EUR, davon 4.054.400 EUR vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 23 Produkt-Nr. 28 und 850.600 EUR vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 31 Produkt-Nr. 2.

neu e) Landesprojekt zur Förderung der Elektromobilität, Gesamtsumme 5.041.600 EUR, Ansatz 2016 885.800 EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.15 02 Produkt-Nr. 16.

Zu 2.: Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels, Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2016 1,5 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 05 Produkt-Nr. 25 (Energie).

Nachrichtlich: Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen kommunaler Gebäuden ist bei Kap. 17 30 Produkt-Nr. 50 veranschlagt.

Zu 3.: Forschungsinstitute, davon:

a) Deutsches Kunststoff Institut (DKI), Gesamtsumme 12,5 Mio. EUR, Ansatz 2016 3,1 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

b) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 39 Mio. EUR, Ansatz 2016 5,25 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

c) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. EUR, Ansatz 2016 2,6 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

d) Ernst Strüngmann Institut (ESI), Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2016 15.235.700 EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 3: Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung.

Zu 4. Hochschulbaumaßnahmen, davon:

a) Neubau eines Forschungsbaus für das Pädiatrische Zentrum für Stammzellentransplantation und Zelltherapie (PZStZ) für den Fachbereich Medizin auf dem Campus Niederrad (Johann Wolfgang Goethe Universität), Gesamtsumme 10 Mio. EUR, Ansatz 2016 3.371.000 EUR,

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010037.

b) Umbau und Sanierung der alten Chirurgie zum zentralen Lehr- und Dekanatsgebäude für den Fachbereich Medizin (Justus-Liebig-Universität Gießen),
Gesamtsumme 17 Mio. EUR, Ansatz 2016 4,7 Mio. EUR,
vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010061.

c) Neubau von Forschungsflächen für den Fachbereich Humanmedizin am Seltersberg (Justus-Liebig-Universität Gießen),
Gesamtsumme 26,601 Mio. EUR, Ansatz 2016 3,99 Mio. EUR,
vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010060.

Zu 5. Landesstraßenbauprogramm, ohne Ansatz
vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 20 Produkt-Nr. 14 u. 18.

981	10	890 Abführung an Kap. 08 06 für die Verstärkung des Investitionsprogramms zur Schaffung von U3-Betreuungsplätze.	—	—	16 500 000
-----	----	--	---	---	------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 06 Förderprodukt-Nr. 48.

n e u

981	11	890 Abführung an Kap. 07 15 zur Finanzierung "Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten"	600 000	—	—
-----	----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 359 07 sowie zu Kap. 07 15 Förderprodukt-Nr. 75 neu.

n e u

981	12	890 Abführung an Kap. 17 42 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse zur Abmilderung von Übergangshärten.	60 000 000	—	—
-----	----	---	------------	---	---

	9 354 613 700	8 914 676 500	9 186 599 034
--	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	20 240 300 000	18 748 900 000	18 542 112 647
1	Eigene Einnahmen.	290 188 000	215 182 000	246 180 299
2	Übertragungseinnahmen.	772 280 000	746 680 000	740 544 207
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	6 636 550 600	6 525 504 700	6 381 225 040
	Gesamteinnahmen.	27 939 318 600	26 236 266 700	25 910 062 193
4	Personalausgaben.	2 000 000	41 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	520 000	520 000	507 050
	Ausgaben für den Schuldendienst.	6 729 194 200	6 383 832 900	6 454 273 709
6	Übertragungsausgaben.	2 234 365 500	2 097 602 300	2 060 743 784
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	77 500 000	79 000 000	101 773 534
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	311 034 000	312 721 300	569 300 957
	Gesamtausgaben.	9 354 613 700	8 914 676 500	9 186 599 034
	Zuschuss/Überschuss.	18 584 704 900	17 321 590 200	16 723 463 159

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis 2550 besteht aus dem Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und dem Kapitel 17 03 "Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes - KInvFG". Das Kapitel 17 03 wird unter der neuen Bezeichnung fortgeführt und zeigt die an die Kommunen durchzureichenden Bundesmittel. Für beide Kapitel wird ein nachrichtlicher Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuaufnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die geplanten Beträge können in Summe der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kameralen Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	21.830.400.000	20.337.500.000	20.041.636.494
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	884.302.000	792.635.300	774.562.650
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	16.000.000	16.600.000	56.826.974
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	39.841.418
	500-509, 519	Umsatzerlöse	16.000.000	16.600.000	16.985.556
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	127.340.000	84.610.000	285.928.314
7		Summe Erträge	22.858.042.000	21.231.345.300	21.158.954.432
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	25.032.221.900	26.348.226.700	19.330.312.031
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	25.032.221.900	26.348.226.700	19.330.312.031
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	2.094.014.000	1.959.060.200	3.369.374.587
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.466.162.500	1.389.876.300	94.174.149
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	2.520.000	41.520.000	213.447.988
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.000.000	41.000.000	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	520.000	520.000	686.913
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	212.761.075
14		Summe Aufwendungen	28.594.918.400	29.738.683.200	23.007.308.755
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-5.736.876.400	-8.507.337.900	-1.848.354.323

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	347.252.800	328.658.100	829.599.250
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	347.252.800	328.658.100	829.599.250
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.975.000	27.976.200	356.342.642
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	27.475.000	27.476.200	27.336.600
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	149.925.982
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	21.068.700	18.717.700	179.606.680
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.139.094.200	1.260.276.500	1.575.216.846
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-784.935.100	-922.359.900	-718.807.616
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.521.811.500	-9.429.697.800	-2.567.161.939
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	64.029.500	2.440.000	19.212.011
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	36.821.943
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	28.420.173
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	64.029.500	2.440.000	-17.609.932
27	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-6.457.782.000	-9.427.257.800	-2.584.771.871

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

keine

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Mio. Euro

Zu Pos. 1:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z.B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2016 Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	18.360.400.000
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	1.280.000.000
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	76.500.000
Tilgung Verb. Aufbauhilfefonds (Erhöhung Ertrag USt)	14.300.000
Tilgung Verb. Eigenheimzulage (Erhöhung Ertrag Einkommensteuer)	600.000
Tilgung Verb. Körperschaftsteuerguthaben (Erhöhung Ertrag Körperschaftsteuer)	140.700.000
Zwischensumme	19.872.500.000
B. Reine Landessteuern	1.863.000.000
Spielbankabgabe	16.900.000
Steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder, Verspätungszuschläge	78.000.000
Zwischensumme	1.957.900.000
Gesamt	21.830.400.000

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 3:

Zuweisung Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut 691,1

Zuführung aus dem Epl. 09 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH) 88,4

Zuweisung aus dem Sondervermögen Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen 4,8

Zuweisungen vom Bund aus dem KInvFG (Kapitel 17 03), siehe Pos. 12 75,0

Zuweisungen vom Bund für Unterbringung von Flüchtlingen (BlMA Liegenschaften) 25,0

Zu Pos. 4:

aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen) 16,0

Zu Pos. 6:

insbesondere:

Rückzahlung VBL-Sanierungsgeld 82,0

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer	40,2
unanbringliche Steuererstattungen	4,6

Zu Pos. 8:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabgeltung

Teilkonzern	2016 Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	83.374.000
Hessischer Ministerpräsident	82.997.500
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1.694.868.100
Hessisches Kultusministerium	4.973.887.900
Hessisches Ministerium der Justiz	977.986.800
Hessisches Ministerium der Finanzen	839.633.900
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	710.617.000
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	1.857.133.200
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	522.831.800
Staatsgerichtshof	999.000
Hessischer Rechnungshof	23.331.600
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.516.953.000
Finanzierung	10.747.608.100
Gesamt	25.032.221.900

Mio. Euro

Zu Pos. 11:

Länderfinanzausgleich (LFA)	1.891,0
Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen nach Spitzabrechnung	203,0

Zu Pos. 12:

Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	9,4
Zinsanteil nach dem Schutzschirmgesetz	25,1
Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird	1.280,0
Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden	76,5
Zuweisungen an Kommunen, Weiterleitung der Bundesmittel aus KInvFG (Kapitel 17 03), siehe Pos. 3	75,0

Zu Pos. 13:

Personalaufwand zentraler Mittel (Leistungsprämie HEAE-Mitarbeiter)	2,0
Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge, Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten für das Collateral- u. Portfoliomanagement	0,5

Zu Pos. 16:

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erträge aus Beteiligungen

	2016 Euro
Gewinnabführung	2016 Euro
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Innern und für Sport	2.178.100
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Jahresergebnis II)	171.996.400
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	11.350.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	10.000.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	1.160.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	8.042.300
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	59.438.000
Zwischensumme	264.164.800
LB Lotterieverwaltung	83.088.000
Gesamt	347.252.800

Mio. Euro

Zu Pos. 18:

Zinszahlungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen
für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593) 27,5

Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen
(einschl. Sicherheiten) 0,5

Zu Pos. 20-21:

Finanzaufwand

	2016 Euro
Staatsgerichtshof	3.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Verlustübernahme Ausgleich Jahresergebnis II)	6.880.200
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (Verlustübernahme)	14.185.500
Zwischensumme Pos. 20	21.068.700
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	1.139.094.200
Zwischensumme Pos. 21	1.139.094.200
Gesamt	1.160.162.900

Zu Pos. 24:

Erträge aus der Minderung des Finanzierungsanspruchs
der Buchungskreise bei Investitionen aus eigenen Erträgen
durch Inanspruchnahme von Rücklagen 64,0

davon:

Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 51,0

Teilkonzern Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 13,0

Zu Pos. 29:

Die Verringerung des geplanten Verlustes von 9,4 Mrd. Euro in 2015 auf 6,5 Mrd. Euro in 2016 resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuererträgen i.H.v. 1,5 Mrd. Euro und einer um 1,3 Mrd. Euro geringeren Produktabgeltung.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahresverlust Einmaleffekte durch die Anpassung des Diskontierungssatzes bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2013/2014 enthalten waren.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		517.893.500	650.932.800	1.226.734.769
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	517.893.500	650.932.800	1.226.734.769
Mittelverwendung zusammen		517.893.500	650.932.800	1.226.734.769
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	12.061.000	16.150.500	42.493.575
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	505.832.500	634.782.300	1.184.241.194
Deckungsmittel zusammen		517.893.500	650.932.800	1.226.734.769

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Mio. Euro

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	2016 Euro
Hessischer Landtag	360.800
Hessischer Ministerpräsident	417.200
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	74.765.200
Hessisches Kultusministerium	1.153.500
Hessisches Ministerium der Justiz	7.989.200
Hessisches Ministerium der Finanzen	7.842.700
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	95.705.800
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	180.700
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	10.339.800
Staatsgerichtshof	2.000
Hessischer Rechnungshof	276.800
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	1.835.400
Finanzierung	317.024.400
Gesamt	517.893.500

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Zu VKR 300:

Für Investitionen vorgesehener Anteil aus dem Zukunftsfonds Hessen (ZFH).

Zu VKR 410:

Finanzierung der Ausleihungen erfolgt durch die Aufnahme von Kreditmarktmitteln.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust)	6.457.782.000	9.427.257.800
- Aufwand, der keine kamerale Ausgabe im Kapitel 1701 darstellt	24.727.201.300	26.069.693.600
+ Ertrag, der keine kamerale Einnahme im Kapitel 1701 darstellt	356.209.300	262.032.300
- Globale Minderausgaben	45.000.000	-
- Aufwand für Verpflichtungen in Folgejahren Lastenausgleich Flughafen Frankfurt	5.000.000	11.230.000
+ Abfinanzierung Verpflichtungen Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	15.433.700	4.100.000
- Veräußerung Liegenschaften	10.000.000	-
+ Zuführung kamerale Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt	7.450.000	6.450.000
- Entnahme kamerale Rücklage	306.327.700	567.893.000
- Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	6.200.800.900	5.822.596.400
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	5.562.900.000	5.092.596.400
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Steuerpflichtigen/Kommunen (Landesanteil)	172.989.000	184.842.800
+ Abfinanzierung Tilgungsanteil Kommunalen Schutzschirm (Tilgungsanteil)	88.300.000	79.423.000
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund	27.200.000	30.960.000
- Entnahme Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen (Tilgungsanteil)	27.200.000	30.960.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	-	40.470.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	517.893.500	650.932.800
- Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	505.832.500	634.782.300
+ Tilgung Investitionsprogramme Land und Bund (Umsetzung Kap. 17 03)	36.500.000	36.500.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-18.584.704.900	-17.321.590.200

Erläuterung

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	1	3.331,0	-	3.331,0	-
		Summe		3.331,0	-	3.331,0	-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1	3.331,0	-	3.331,0	-	1	2.331,1	44,3	3.331,0	1.044,2
	3.331,0	-	3.331,0	-		2.331,1	44,3	3.331,0	1.044,2

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :
Allgemeine Bewilligungen**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen;
alle Ministerien für den Bereich der Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Lastenausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- b) Beschluss der Landesregierung betreffend die anteilige Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- a) die jährlichen Zahlungen an den Bund gem. Lastenausgleichsgesetz (LAG); die Länder leisten einen Zuschuss zur Unterhaltshilfe; die Abrechnung erfolgt über das Bundesausgleichsamt.
- b) die Förderung einzelner Projekte; die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt gliedert sich in die Leistungen:

- a) Zahlungen an den Bund (Kapitel 08 01 Wiedergutmachung)
- b) Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Bundeshaushalt (Bundesausgleichsamt)
Vereine und Gemeinden in Hessen

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Menge	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	3.331.000	3.331.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.331.000	3.331.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.286.320
Landesmittel (Neubewilligung)	3.331.000	3.331.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	44.322
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.331.000	3.331.000	2.330.642

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.331.000	3.331.000	3.331.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	3.331.000	3.331.000	3.331.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	44.322
7		Summe Erträge	3.331.000	3.331.000	3.375.322
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.331.000	3.331.000	497.220
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	–	–	1.834.123
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	1.834.123
14		Summe Aufwendungen	3.331.000	3.331.000	2.331.343
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	1.043.979

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	1.043.979
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	1.043.979

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 12 zu VKR 680-689:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung (Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel 17 01 - 123 02 Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten)	2.331.000 EUR
--	---------------

Pos. 13 zu VKR 710-719:

Anteil des Landes Hessen nach § 6 abs. 4 Lastenausgleichsgesetz (LAG)	1.000.000 EUR
--	---------------

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	3.331.000	3.331.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.331.000	3.331.000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	243	Sonstige Zuweisungen an Bund.	1 000 000	1 000 000	497 220
685	860	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 331 000	2 331 000	1 833 422
Gesamtausgaben Kapitel 17 02.			3 331 000	3 331 000	2 330 642

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.		—	—	44 322
2	Übertragungseinnahmen.		—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.		—	—	—
Gesamteinnahmen.			—	—	44 322
4	Personalausgaben.		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.		3 331 000	3 331 000	2 330 642
7	Baumaßnahmen.		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.		—	—	—
Gesamtausgaben.			3 331 000	3 331 000	2 330 642
Zuschuss/Überschuss.			-3 331 000	-3 331 000	-2 286 321

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 03 Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes

Zu Kapitel 17 03:

Das Kapitel ist Teil des Finanzierungsbuchungskreises (Bukr. 2550), auf einen eigenen Wirtschaftsplan wird deshalb verzichtet. Die Daten sind integriert in dem nachrichtlichen Wirtschaftsplan zu Kapitel 17 01.

Der Bund unterstützt mit dem "Gesetz zur Förderung finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG, BGBl. I S. 975) auf Bundesebene die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt auf das Land Hessen ein Anteil von **317.138.500 Euro**.

Die Einzelheiten zur Durchführung des KInvFG werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Die Förderbereiche des KInvFG sind durch die grundgesetzlich normierte Gesetzgebungskompetenz des Bundes bestimmt. Die Finanzhilfen des Bundes sind auf finanzschwache Kommunen beschränkt.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche obliegt den Ländern, ebenso die darauf basierende Auswahl der antragsberechtigten Kommunen.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 KInvFG müssen sich die Antragsberechtigten mit einem Eigenanteil von min. 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Hieraus ergibt sich ein Komplementärfinanzierungsanteil von rd. **35,5 Mio. Euro**.

Das Bewilligungsvolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf rd. **352 Mio. Euro**.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

n e u				
119 01	692	Vermischte Einnahmen.	—	—
		Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u				
334 01	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes.	75 000 000	—
		1. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.		
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.		

Erläuterungen:

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 317.138.500 Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundessondervermögen abgerufen, sobald er zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wird.

n e u				
359 01	850	Entnahmen aus Rücklagen.	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.			75 000 000	—

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

n e u				
883 01 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des KInvFG des Bundes. . .	75 000 000	—	—
	Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01 und Titel 334 01.			

Erläuterungen:

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Kommunen.

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u				
919 01 850	Zuführungen an Rücklagen.	—	—	—
	Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			

Gesamtausgaben Kapitel 17 03.	75 000 000	—	—
---------------------------------------	------------	---	---

Abschluss Kapitel 17 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	75 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen.	75 000 000	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	75 000 000	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	75 000 000	—	—
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	—

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Abbildung des Kap. 17 04 in zwei Produkten. Zur Abgrenzung der Fördertatbestände und vertraglichen Verpflichtungen wird neben dem bestehenden Produkt "Landesvermögensverwaltung" ein weiteres Produkt "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen" abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	90.438,1	90.438,1	-	-
6	neu	Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	7	17.532,9	-	17.532,9	-
Summe				107.971,0	90.438,1	17.532,9	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	85.935,6	85.935,6	-	-	1	35.331,1	90.218,8	-	54.887,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	85.935,6	85.935,6	-	-		35.331,1	90.218,8	-	54.887,7

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Landesvermögensverwaltung

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge, Satzungen
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Aktiengesetz (AktG)
- Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Investitionsfondsgesetz (InvFondsG)
- Klarstellungsvereinbarung zum Hessischen Investitionsfonds vom 12.03.2008
- verschiedene Einzelgesetze in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderproduktes (z. B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))
- Steuergesetze

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen).
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung bestimmter Darlehen.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen gem. § 21 InvFondsG und Klarstellungsvereinbarung vom 12.03.2008.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Beteiligungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbesondere in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.</u>						
Anzahl Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	18,9	17,6	16,7	16,3	17,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Gesamtgewinn- / Dividendenausschüttungen in Relation zum Gesamtnennkapital	%			7,8	7,84	8,24
Gewinnerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen	%	2,3	2,2			
6.3.2 <u>Effiziente Abwicklung der Fiskalerbschaften sicherstellen.</u>						
Verwaltungskostenanteil	%	50	50	51,04	37,94	68

Zu 6.3.1

Die bisher durch die Relation von Gesamtgewinn-/Dividendenausschüttungen zum Gesamtnennkapital von Beteiligungen beschriebene Kennzahl wurde seit dem Haushaltsjahr 2015 durch die aussagekräftigere Steuerungsgröße "Gesamterträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen" ersetzt.

Zu 6.3.2

Enthält nicht den Verwaltungskostenanteil der OFD.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für das Förderprodukt ist kein neues Bewilligungsvolumen vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-65.411.800	-50.677.600	-49.592.229
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	75.883.800	71.529.200	72.966.872
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensabflüsse	-	-	-
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	10.472.000	20.851.600	23.374.643

Die für 2016 geplanten Investitionen (50.255.000 EUR) ergeben sich aus dem Finanzplan.

Aktuell ist ein Darlehen an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 EUR und wird grundsätzlich zum 31.12.2018 als Gesamtsumme fällig. Es bestehen jedoch Überlegungen, das Darlehen zu verlängern.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 neu:

Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der HOLM GmbH vom 29.06.2010
- Betrauungsakt des Landes Hessen zugunsten der HOLM GmbH vom 17.01.2014
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der FIZ GmbH vom 28.03.2014
- Absichtserklärung der Gesellschafter der FGK vom 28.04.2004
- Verfassung der Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim vom 09.01.2015
- Letter of Intent zur Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Moritzstraße / Gerichtsstraße durch die Hochschule Fresenius und das Land Hessen vom 04.02.2015
- Haftungsübernahmeerklärung des Landes für künftige Bergschäden im ehemaligen Dachschieferbergwerk Sünderberg und Sündergraben Aarbergen-Michelbach vom 05.04.1967
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)
- Hessisches Stiftungsgesetz
- Stiftungsverfassung der Hessischen Kulturstiftung vom 30.07.2013
- verschiedene Einzelgesetze im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderprodukts (z. B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die House of Logistics and Mobility (HOLM) soll ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungs- und Wissenstransferzentrum für Logistik und Mobilität aufbauen und betreiben, welches die Innovationsfähigkeit des Mobilitäts- und Logistikstandortes Hessen verbessern und den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken soll. Gemäß dem Betrauungsakt vom 17.01.2014 erhält die Gesellschaft vom Land Hessen eine Ausgleichszahlung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Höhe bemisst sich nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan.
- Die Finanzierung der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), die insbesondere zur positiven Entwicklung der Biotechnologie-Wirtschaft im Rhein-Main-Gebiet, zur Unternehmensansiedlung sowie der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Aufbau einer geeigneten Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Biotechnologie beitragen soll. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 28.03.2014 erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern (Land und Stadt Frankfurt am Main) eine Ausgleichszahlung für die Erfüllung gemeinschaftlicher Verpflichtungen (DAWI) in der Höhe des durch die Erfüllung verursachten Aufwands. Die Höhe bemisst sich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan. Die Leistungen sind vom Land und der Stadt Frankfurt am Main hälftig zu erbringen.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Die Finanzierung des Baus und Betriebs des neuen Flughafens Kassel Airport; dadurch sollen erhebliche Impulse für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen gegeben und dem Bedarf in der Region an einem ausgebauten Regionalflughafen Rechnung getragen werden. Das Land und die übrigen Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel, Calden (FGK) (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Absichtserklärung vom 28.04.2004 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschafteranteile aufzuteilen. Das Land hält an der FGK einen Anteil von 68%. Der Ausgleich erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans. Das Land und die Gemeinde Calden haben vereinbart, dass das Land die Gemeinde teilweise von den Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens entlastet, bis die Gemeinde die aufgrund des Flughafenausbaus und -betriebs erwarteten Gewerbesteuereinnahmen erzielt.
- Die Unterstützung des laufenden Betriebs des Sprudelhofs Bad Nauheim.
- Den Erhalt und die Unterstützung einer sinnvollen Nachnutzung des denkmalgeschützten Gerichtsgebäudes in der Moritzstraße / Gerichtsstraße in Wiesbaden.
- Den Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung nach § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung zur Förderung von Kunst und Kultur in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Flughafen GmbH Kassel, Calden
- Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim
- Hochschule Fresenius gGmbH
- Hessische Kulturstiftung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Stück	6	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Mobilitäts- und Logistikstandort Hessen verbessern.</u>						
Anzahl der angesiedelten Unternehmen	Stück	20	-	-	-	-
Auslastungsquote	%	70	-	-	-	-
6.2.2 <u>Aufbau einer Forschungsinfrastruktur Biotechnologie fördern.</u>						
Anzahl der angesiedelten Unternehmen	Stück	16	-	-	-	-
Auslastungsquote	%	99,6	-	-	-	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.2.3 <u>Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Nordhessen fördern.</u>						
Passagierzahl	Stück	100.000	-	-	-	-
6.2.4 <u>Kunst und Kultur in Hessen fördern.</u>						
Fördervolumen Hessische Kulturstiftung	EUR	701.800	523.100	233.878	1.195.819	1.700.843
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel einsetzen.</u>						
Tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	17.532.900	15.032.900	2.500.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.532.900	15.032.900	2.500.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	501.800	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	15.032.900	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	15.534.700	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	17.532.900	–	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	17.532.900	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	30.248
7		Summe Erträge	17.532.900	–	30.248
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	17.032
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.000	50.000	17.032
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	26.469.900	19.311.600	18.975.043
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	1.485.000	1.490.000	435.392
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.485.000	1.490.000	435.392
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	28.004.900	20.851.600	19.427.467
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10.472.000	-20.851.600	-19.397.219

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	49.622.000	46.688.100	47.796.619
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	4.821.100	4.309.600	5.294.499
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.540.900	5.540.900	5.560.842
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.775.200	32.206.600	33.279.377
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	24.000
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	88.938.100	84.435.600	86.612.838
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	78.466.100	63.584.000	67.215.619
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	1.500.000	1.500.000	3.551.678
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	1.300.000	1.300.000	2.597.342
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	200.000	200.000	954.336
27	700-709, 770-779	Steuern	13.254.300	13.106.400	13.282.329
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	13.254.300	13.106.400	13.282.329
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-65.411.800	-50.677.600	-54.887.626
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	65.411.800	50.677.600	54.887.626
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	–

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Durch den Ausweis des neuen Produktes "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen" erhält das Förderprodukt erstmals Produktabgeltung.

Zu Pos. 8:

Die ausgewiesenen Kosten werden insbesondere für Gutachten zur Bewertung von Anteilen an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, benötigt.

Zu Pos. 12:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Erstattungsleistungen an die FIZ GmbH	1.700.000	1.525.000	1.777.287
Zuschuss an die HOLM GmbH	5.133.800	2.458.000	2.993.851
Verlustausgleich für den laufenden Betrieb der FGK	4.750.100	4.900.000	7.328.737
Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung (Einnahmen aus Fiskalerbschaften aus dem Vorvorjahr)	200.000	523.100	701.827
Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Sprudelhof (seit 2015 umgesetzt aus Kapitel 06 13)	749.000	868.500	–
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung)	8.587.000	8.587.000	6.052.181
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Zinsen)	350.000	400.000	–
Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem	–	50.000	121.160
Zuschuss an die Hochschule Fresenius gGmbH	5.000.000	–	–
Zusammen	26.469.900	19.311.600	18.975.043

Zu Pos. 13:

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgerschaftsfällen	1.400.000	1.400.000	384.774
Gerichts- und Verfahrenskosten	50.000	50.000	10.618
Verwahrgebühren der Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen	35.000	40.000	40.000
Zusammen	1.485.000	1.490.000	435.392

In den Pos. 16, 17 und 18 werden ab dem Haushaltsjahr 2016 zu den Erträgen aus Beteiligungen die anfallende Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag genannt. Bis zum Haushaltsjahr 2015 werden Nettobeträge aufgeführt und Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Summe ausgewiesen. Die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt bei Pos. 27.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Gewinnausschüttung der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	2.070.000	2.070.000	2.072.224
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	389.200	–	–
Gewinnausschüttung der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	1.146.400	716.000	1.205.970
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	215.500	–	–
Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH	4.377.100	4.377.100	4.377.100
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	822.900	–	–
Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	795.000	795.000	909.090
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	149.500	–	–
Dividendenausschüttung der Fraport AG	32.855.500	30.500.000	30.464.616
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	5.800.900	–	–
Sonstige Erträge	–	–	362.054
Gewinnausschüttung der Hessischen Landesbahn GmbH	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	7.230.000	7.405.565
Zusammen	49.622.000	46.688.100	47.796.619

Zu Pos. 17:

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen	4.664.000	4.664.000	4.664.198
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	876.900	–	–
Sonstige Erträge	–	–	19.266
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	876.900	877.378
Zusammen	5.540.900	5.540.900	5.560.842

Zu Pos. 18:

Die Einnahmen der Landesbank Hessen-Thüringen beruhen auf den Regelungen des geänderten und neugefassten Vertrags über die Bereitstellung von hartem Kernkapital (Beteiligungsvertrag) vom 06.12.2011. Die entsprechenden Zuführungen an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung und Zinsen) sind bei Pos. 12 ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunfts-investitionen")	19.628.800	18.005.000	18.005.212
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.385.000	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds")	8.587.000	8.587.000	8.587.101
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	1.614.400	–	–
Hessische Landesbahn GmbH (Zinsen aus Darlehen)	210.000	215.100	181.845
Hessischer Investitionsfonds (Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung)	350.000	400.000	407.363
Hessischer Investitionsfonds (Zinsen)	–	–	1.098.469
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	4.999.500	4.999.387
Zusammen	33.775.200	32.206.600	33.279.377

Zu Pos. 24:

Der Ansatz enthält Einnahmen aus Erbschaften des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind. Vergütungen für die Abwicklung bzw. die Verwaltung der Fiskalerbschaften durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main werden nicht geleistet.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 25:

Der Ansatz enthält Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (z. B. Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben, Verwaltung und Verwertung der Fiskalerbschaftsgrundstücke u. ä.).

Zu Pos. 27:

In dieser Position wird die Aufwandsbuchung zu den Pos. 16, 17 und 18 ausgewiesen (abzuführende Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		50.255.000	252.500	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	50.255.000	252.500	-
Mittelverwendung zusammen		50.255.000	252.500	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	50.255.000	252.500	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		50.255.000	252.500	-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung in geringfügiger Höhe geleistet werden (5.000 EUR).

Die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach benötigt zur Finanzierung des starken Umsatzwachstums und der damit verbundenen Erhöhung der Forderungsbestände eine Stärkung der Liquidität und des Eigenkapitals. Es ist daher beabsichtigt, das Stammkapital der Gesellschaft um insgesamt 1 Mio. EUR zu erhöhen, die zweite Rate erfolgt in 2016 (250.000 EUR). Zeitgleich soll das partiarische Darlehen in eine Kapitalrücklage umgewandelt werden, siehe dazu den Haushaltsvermerk bei der Haushaltsstelle 17 04 - 831.

Erhöhung der Anteile an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (50.000.000 EUR).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	17.532.900	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre (Hessische Kulturstiftung)	501.800	–
– Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	2.500.000	–
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	50.255.000	252.500
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Jahresergebnis (Abführung)	65.411.800	50.677.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	377.900	-50.425.100

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.	200 000	200 000	707 827
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	75 123 800	70 714 100	71 650 243
123	860	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	—	—	—
133	860	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	19 593
161	812	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	210 000	215 100	181 845
162	813	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	350 000	400 000	407 363
181	812	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
233	134	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.			75 883 800	71 529 200	72 966 872

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	860 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Der Titel ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 06 01 - 989 zur Finanzierung von Ausgaben im Rahmen des Strukturprojektes HI/hbm in Höhe von bis zu 875.000 EUR.	1 500 000	1 500 000	132 226
n e u				
542	860 Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	812 Vermischter Sachaufwand.	35 000	40 000	17 033
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). 1. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, für die Gemeinde Calden Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Kassel Airport bis zur Höhe von 245.100 EUR zu übernehmen. 2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge zur Übernahme der Sababurg mit dem Landkreis Kassel abzuschließen.	11 583 900	8 883 000	13 906 574
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 450 800	1 391 600	233 878
n e u				
693	725 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 01.	—	—	33 993
831	860 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. 1. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, das der Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach gewährte partiarische Darlehen in eine Kapitalrücklage umzuwandeln. 2. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, Domänengrundstücke als Kapitaleinlage in die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach einzubringen.	50 255 000	252 500	—
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	8 937 000	8 987 000	8 929 781
891	750 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	50 000	121 159

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
893	134 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 500 000	—	—
	Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Hochschule Fresenius die für den Bau der für die Hochschulnutzung auf dem ehemaligen Gerichtsareal in Wiesbaden notwendigen Tiefgaragenstellplätze erforderlichen Baukosten in Wiesbaden notwendigen Tiefgaragenstellplätze erforderlichen Baukosten bis zu einer Höhe von maximal 5 Mio. Euro zu erstatten.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2017	2 500 000		
	2018	—		
	2019	—		
	2020ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 500 000		
	Weggefallene Titel			
697	692 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 04.	76 261 700	21 104 100	23 374 643
	Abschluss Kapitel 17 04			
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	75 883 800	71 529 200	72 966 872
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	75 883 800	71 529 200	72 966 872
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 535 000	1 540 000	149 258
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	13 034 700	10 274 600	14 140 451
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	61 692 000	9 289 500	9 084 933
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	76 261 700	21 104 100	23 374 643
	Zuschuss/Überschuss.	-377 900	50 425 100	49 592 229

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget seit 2011 verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	320	17.695,0	6.600,0	11.095,0	-
Summe				17.695,0	6.600,0	11.095,0	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
330	23.616,0	7.460,0	16.156,0	-	311	10.686,5	4.681,7	15.850,0	9.845,2
	23.616,0	7.460,0	16.156,0	-		10.686,5	4.681,7	15.850,0	9.845,2

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- * Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) - § 15 Abs. 1 HG 2016 -
- * Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm) in der jeweils gültigen Fassung
- * Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 15 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2016 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 1,5 Mrd. €, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Dieser ist gegenüber den Vorjahren unverändert, um einerseits dem Wirtschaftsaufschwung nach Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise (Anfragen nach Investitionsfinanzierungen/Auftragsvorfinanzierungen) Rechnung zu tragen, andererseits aber auch für eine ausreichende Ausstattung im Falle von konjunkturellen Schwankungen bzw. Abkühlung der Konjunktur u. ä., zusätzlichen Förderschwerpunkten (z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Umstellung der Förderung von Zuschuss- auf Darlehensprodukte) und Programmabsicherungen (vgl. Breitbanddarlehensprogramm) zu sorgen.

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgaranziezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), den Filmfinanzierungsfonds II, III, IV und V, der Hessen Kapital II GmbH und der Mittelhessenfonds GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurde das Nachrangdarlehensprogramm "Kapital für Kleinunternehmen" abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Anzahl	320	330	311	331	317
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kredite und Kapital von gewerblichen Unternehmen sichern und stärken</u>						
gesicherte/ geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	5.000	5.000	4.060	5.030	5.980
angestoßene Investitionen*	Mio. €	305,0	305,0	191,1	218,5	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ausfälle minimieren</u>						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	15,0	15,0	15,932	12,667	12,373
Ausfallquote auf Gesamtbestand	%	2,1	2,1	2,4	1,84	1,73
6.3.2 <u>Förderinstrument angemessen einsetzen</u>						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. €	730,0	730,0	670,766	688,224	715,126
davon Jahresvolumen	Mio. €	250,0	200,0	123,79	89,27	139,1

Erläuterung von Kennzahlen

* Neue Kennzahl ab 2013: Hintergrund ist insbesondere das Breitbanddarlehensprogramm, in dem die Arbeitsplätze keine Rolle spielen, aber ein hohes Investitionsvolumen pro Einzelfall angestoßen wird. Ähnliches gilt für Fälle der Daseinsvorsorge.

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	17.695.000	17.695.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.095.000	11.095.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	6.600.000	6.600.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	13.006.580
Landesmittel (Neubewilligung)	13.393.500	13.533.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.919.731
Einnahmen (Neubewilligung)	1.600.000	1.460.000	
Darlehensrückflüsse	6.500	6.500	6.170
Gesamt	15.000.000	15.000.000	15.932.481

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	11.095.000	16.156.000	15.850.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	11.095.000	16.156.000	15.850.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	6.600.000	7.460.000	3.119.883
7		Summe Erträge	17.695.000	23.616.000	18.969.883
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	13.000.000	18.000.000	15.781.761
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	13.000.000	18.000.000	15.781.761
14		Summe Aufwendungen	13.000.000	18.000.000	15.781.761
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	4.695.000	5.616.000	3.188.122

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.695.000	5.616.000	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.695.000	-5.616.000	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	3.188.122
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	3.188.122

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 530-539, 545-549:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, in Einzelfällen um Rückzahlungen des Bundes für Ausfälle aus GA-Bürgschaften, für die das Land in Vorleistung getreten ist (1.000.000 EUR).

Des Weiteren sind Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land berücksichtigt (600.000 EUR).

Hinzu kommen die erwarteten neu entstehenden Regressforderungen aus Ausfallzahlungen des Landes (5.000.000 EUR).

Pos. 13 zu VKR 680-699:

Der Posten enthält erwartete Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen (15.000.000 EUR).

Aus übernommenen Bürgschaften wird in 2016 eine Rückstellungszuführung und -auflösung geplant (Saldo: -2.000.000 EUR).

Pos. 19 zu VKR 740-749:

In 2016 sind Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften berücksichtigt (4.695.000 EUR). Die Abschreibungshöhe (93,9%) ergibt sich aus den Erfahrungswerten der werthaltigen Regressforderungen der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Planung 2015.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	11.095.000	16.156.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	16.000.000	16.000.000
+ Auflösung und Verbrauch von Rückstellungen	18.000.000	13.000.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	5.000.000	6.000.000
– Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	4.695.000	5.616.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	6.500	6.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	13.393.500	13.533.500

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 05 **Bürgschaften und Garantien
für die gewerbliche Wirtschaft**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	680	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	600 000	610 000	1 539 848
141	680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	1 000 000	850 000	1 379 883
162	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	6 500	6 500	6 170

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 05.	1 606 500	1 466 500	2 925 901

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
671	680 Erstattungen an Inland.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
871	680 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	15 000 000	15 000 000	15 932 481
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	15 000 000	15 000 000	15 932 481
Abschluss Kapitel 17 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 606 500	1 466 500	2 925 901
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	1 606 500	1 466 500	2 925 901
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	15 000 000	15 000 000	15 932 481
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	15 000 000	15 000 000	15 932 481
	Zuschuss/Überschuss.	-13 393 500	-13 533 500	-13 006 580

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

A. Vorbemerkungen

Für "Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	600	1.159,5	480,0	679,5	-
Summe				1.159,5	480,0	679,5	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
600	480,0	480,0	-	-	452	363,4	122,5	979,5	738,6
	480,0	480,0	-	-		363,4	122,5	979,5	738,6

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistung nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016 - § 15 Abs. 2 HG 2016 -
- Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens bzw. Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (Bürgschaftsrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Darlehensfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Darlehenskonditionen ermöglicht werden. Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zur Errichtung oder Schaffung von Wohnraum, einschließlich des Ersterwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen, von Pflegeeinrichtungen und -heimen sowie von sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (z. B. zur Kinderbetreuung)
- zur energetischen Modernisierung und / oder zum altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG).

Durch § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Förderbürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2016 ist ein Rahmen von 120 Mio. EUR vorgesehen.

Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohnimmobilien zur Selbstnutzung
- Eigentümer von Wohnimmobilien, die zusätzlichen Wohnraum schaffen
- Eigentümer von Wohnimmobilien oder Wohnungseigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen
- Private Träger sozialer Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	600	600	452	388	452
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.200	1.200	530	751	1.219
6.2.2 Bauwirtschaft stärken						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	210.000,0	210.000,0	145.416,0	152.760,8	206.027,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Betrag der Forderungsausfälle minimieren						
Forderungsausfälle	Anzahl	18	18	6	4	7
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	234,0	148,8	209,5
Ausfallquote	Prozent	0,79	0,72	0,75	0,78	0,76
6.3.2 Förderinstrument vermehrt einsetzen						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	350.100,0	348.900,0	300.086,1	273.991,7	265.153,3
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	60.000,0	60.000,0	42.536,8	30.125,3	33.385,9
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	30	30	24,49	17,4	17,6

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	1.159.500	1.159.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	679.500	679.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	480.000	480.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	180.049
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	72.405
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	710.500	710.500	252.454

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	679.500	-	979.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	679.500	-	979.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	476.000	476.000	101.752
7		Summe Erträge	1.155.500	476.000	1.081.252
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.000	1.000	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000	1.000	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.500	8.500	-
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	951.000	-474.000	233.982
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000	1.000	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	950.000	-475.000	233.982
14		Summe Aufwendungen	960.500	-464.500	233.982
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	195.000	940.500	847.270

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	20.769
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	199.000	199.000	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-195.000	-195.000	20.769
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	745.500	868.039
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-745.500	-868.039
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	745.500	868.039
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 530-539:

- Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000 EUR
- Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000 EUR

Pos. 13 zu VKR 680-699:

- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000 EUR
- Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	250.000 EUR

Pos. 19 zu VKR 740-749:

- Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	199.000 EUR
---	-------------

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	679.500	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	250.000	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	1.175.000
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	199.000	199.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	–	745.500
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 06 **Bürgschaften im Wohnungswesen
und im sozialen Wohnumfeld**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	811	Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	276 000	276 000	57 967
162	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	14 438

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

281	411	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.			280 000	280 000	72 405

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	18 473
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	233 982
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	252 455

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	72 405
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	280 000	280 000	72 405
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	18 473
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	233 982
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	710 500	710 500	252 455
	Zuschuss/Überschuss.	-430 500	-430 500	-180 049

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5	neu	Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen	10	150,0	150,0	-	-
		Summe		150,0	150,0	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-

**Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 neu :

Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen.

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF), Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) - § 15 Abs. 1 HG 2016
- Achter Teil des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. I S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. I S. 154)
- Vertrag über die Abwicklung des Programms "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen"

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Darlehen für Investitionen von Krankenhäusern, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind. Das Land übernimmt damit für die Darlehen der WiBank aus dem Programm: "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen" eine Globalbürgschaft.

§ 15 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes enthält für 2016 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 150 Mio. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften vergeben werden können.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gewährt Krankenhäusern die im Krankenhausplan des Landes Hessen auf Dauer aufgenommen sind für nach dem HKHG 2011 förderfähige Investitionsmaßnahmen, nach Erteilung der Bürgschaft, auf Antrag Darlehen. Diese Darlehen sind in der Regel pro antragstellendem Krankenhaus auf 10 Mio. Euro oder auf das Dreifache der Jahrespauschale gem. § 23 HKHG pro Krankenhaus begrenzt. Von diesen Beträgen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn das Programm über- oder unterzeichnet ist. Durch die Bürgschaft soll die darlehensweise Mittelbeschaffung nach der vollständigen Pauschalierung der Krankenhausförderung erleichtert werden.

Über die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung in das Bürgschaftsprogramm entscheidet dem Grund und der Höhe nach der Krankenhaus-Bürgschaftsausschuss des Landes, vertreten durch das HMdF und das HMSI.

Die Bürgschaftsprovision beträgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 0,1 % p. a. des valutierten Darlehensbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Im Hessischen Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser.

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angestoßenen Investitionsdarlehen	Anzahl	15				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Absicherung von krankenhausnotwendigen Investitionsdarlehen</u>						
Anzahl der vergebenen Darlehen im Verhältnis zu den Plankrankenhäusern	Anzahl	15:129				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
Durchschnittliche Höhe je Darlehen	Euro	10.000.000				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	150.000	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	150.000	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	150.000	-	-
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	-	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	150.000	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	150.000	-	-
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-150.000	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	150.000	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Gewinnabführung	150.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-150.000	-

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 07 **Bürgschaften und Garantien
zur Krankenhausfinanzierung**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

n e u 111	312	Gebühren, sonstige Entgelte.....	150 000	—	—
n e u 119	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
n e u 141	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährlei- stungen aus dem Inland.....	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 07.....	150 000	—	—

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

n e u					
671	312	Erstattungen an Inland.	—	—	—

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

n e u					
871	312	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—

Gesamtausgaben Kapitel 17 07.	—	—	—	—

Abschluss Kapitel 17 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	150 000	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen.			150 000	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—	—
Gesamtausgaben.			—	—	—
Zuschuss/Überschuss.			150 000	—	—

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Vorsorgekasse

A. Vorbemerkungen

Mit der Neuorganisation des Versorgungsbereichs zum 01.01.2008 ist der Ausweis der Geschäftsvorfälle der Aufgabenbereiche Versorgung und Vorsorge des Landes Hessen im Buchungskreis Vorsorgekasse gebündelt worden. In der Folge werden in der Vorsorgekasse die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle abgebildet.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- die Zahlung der Versorgungsbezüge,
- die Zahlung der Beihilfen,
- die Zahlung und Vereinnahmung von Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge aufgrund der Regelungen des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes (HBVG), der Regelungen des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG) und sonstiger Vorschriften,
- die Zahlung und Vereinnahmung der im Zusammenhang stehenden Sondersachverhalte der Versorgung (Fürsorge, Nachversicherung, Pflegegeld, Ehegattenversorgungsausgleiche etc.),
- die Abbildung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/-innen und Versorgungsempfänger/-innen (einschließlich der Hinterbliebenen),
- die Abbildung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte/-innen und Versorgungsempfänger/-innen (einschließlich der Hinterbliebenen),
- die Abbildung von sonstigen Rückstellungen (zum Beispiel für Nachversicherung, Beihilfeanträge),
- die Ermittlung und die Vereinnahmung der Vorsorgeprämien,
- die Abbildung des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen",
- die Zahlung von Verwaltungsdienstleistungsentgelten an die zentralen Dienstleister Hessische Bezüge-stelle, Hessisches Competence Center, Regierungspräsidien Kassel und Gießen.

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das Hessische Competence Center wahrgenommen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Das Land Hessen passiviert nach Beschluss des Kabinettausschusses vom 13.01.2004 die Pensions- und Beihilferückstellungen, soweit entsprechende Verpflichtungen bestehen. Die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betragen zum 31.12.2014 rund 53,2 Mrd. Euro, die passivierten Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen betragen zum gleichen Zeitpunkt rund 7,9 Mrd. Euro. Die passivierten Rückstellungen waren für 105.288 aktive Beamte/-innen (einschl. der Beamtenanwärter und der Referendare) des Landes Hessen und für 70.378 Versorgungsempfänger/-innen (einschl. der Hinterbliebenen) zu bilden.

Vorsorgeprämie

Zur teilweisen Deckung seiner Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie.

Diese beträgt für jeden Beamten in Euro:

<u>Laufbahn</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2012 - 2014</u>
Beamte des höheren Dienstes	23.400	23.400	16.100
Beamte des gehobenen Dienstes	18.900	18.900	13.900
Beamte des mittleren Dienstes	15.600	15.600	12.900

Die Vorsorgeprämie 2016, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der aktiven Beamten/-innen zum Stichtag 01.02.2015 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bestehende Versorgungsbelastungen. Die Vorsorgeprämie beträgt für das Jahr 2016 rund 2,1 Mrd. Euro.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525 Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Das Land Hessen errichtet auf Basis gesetzlicher Vorgaben ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) vom 15.12.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) i.V. mit § 14a BBesG mit den entsprechenden Anlagerichtlinien. Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren gehalten. Der Bilanzwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2014 1.858.396.219 Euro.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Einzelfällen kann das Ministerium des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.

Das Dienstleistungsentgelt an das Regierungspräsidium Kassel - zentrale Beihilfebearbeitung - kann um bis zu 800.000 Euro zur Einführung eines "Regelwerkabgleichs" im Rahmen des Programms eBeihilfe zu Lasten der Beihilfeansätze (Kontengruppe 640-649 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im Erfolgsplan) erhöht werden. Dabei darf es nicht zu einer Überschreitung der Beihilfeansätze kommen.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Entstehende Gewinne werden an den Landeshaushalt abgeführt. Zum Ausgleich von entstehenden Verlusten wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" sind gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Versorgung und Vorsorge	179.300	9.497.163,0	3.095.367,4	6.401.795,6	-
Summe Produkte				9.497.163,0	3.095.367,4	6.401.795,6	-
Gesamtsumme				9.497.163,0	3.095.367,4	6.401.795,6	-

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
178.000	12.173.234,6	3.011.155,2	9.162.079,4	-	-	-	-	-	-
	12.173.234,6	3.011.155,2	9.162.079,4	-		-	-	-	-
	12.173.234,6	3.011.155,2	9.162.079,4	-		-	-	-	-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Versorgung und Vorsorge

IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessische Bezügestelle, Regierungspräsidien Kassel und Gießen, Hessisches Competence Center, Dienststellen des Landes Hessen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG), Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBVG), Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO), Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG Artikel 11 a, Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabattG), Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG), Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG), Allgemeines Kriegsfolgegesetz (AKG), Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen, Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG), Sozialgesetzbuch VI (SGB), HGB

in der jeweilig geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst:

- Die Festsetzung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge an die hessischen Beamten und deren Hinterbliebenen (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- Die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen und Pflegegelder an die Bediensteten des Landes Hessen (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- Die Ermittlung und der bilanzielle Ausweis der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- Die Festsetzung und Zahlbarmachung von Ansprüchen und Verpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherren wechseln bzw. von einem anderen Dienstherren zum Land Hessen wechseln (Versorgungslastenteilung aufgrund des Hessischen Beamtenversorgungsgesetz und des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- Der bilanzielle Ausweis des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- Die Zahlbarmachung von Ansprüchen aufgrund von Dienstunfällen der hessischen Bediensteten, die durch die hessischen Dienststellen festgestellt werden (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- Die Festsetzung und Zahlbarmachung der Nachversicherungen von ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschiedenen Beschäftigten, die versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- Die Feststellung und Zahlbarmachung der Erstattungen an den Träger der Rentenversicherung auf Grund Kürzung der Versorgungsbezüge nach einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)

3.2 Leistungen zum Produkt

- a) Versorgungsverpflichtung Pensionen

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- b) Versorgungsverpflichtung Beihilfen
- c) Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechsel
- d) Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"
- e) Sonstige Versorgungsverpflichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Beschäftigte des Landes Hessen und Versorgungsempfänger (einschließlich der Hinterbliebenen) sowie Bund und Länder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktive Beamte und Versorgungsempfänger	Anzahl	179.300	178.000	175.666	174.338	172.022
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchschnittliche Pensionsausgaben						
Durchschnittliche Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	34.500	34.300	33.917	32.737	32.174
6.2.2 Termingerechte Zahlung der Beihilfen gewährleisten						
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Antrag	Arbeitstage	10	10			
6.2.3 Durchschnittliche Beihilfeausgaben						
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten und Versorgungsempfänger	Euro	3.600	3.500	3.360	3.297	3.204
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	4.900	4.900	4.672	4.594	4.432
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten	Euro	2.700	2.600	2.500	2.477	2.446
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entwicklung der Mengen						
Aktive Beamte	Anzahl	105.000	106.000	105.288	106.605	106.324
Versorgungsempfänger	Anzahl	74.300	72.000	70.378	67.783	65.698
6.3.2 Entwicklung des Vermögens zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben						
Vermögensstand zum 31.12. eines Jahres (Bilanzwert)	Mio. Euro	2.198	1.907	1.858	1.579	1.313

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung zu 6.1, 6.2.1, 6.2.3 und 6.3.1 :

Die Zählgröße "Versorgungsempfänger" umfasst auch die Hinterbliebenen der Versorgungsempfänger.

Die Zählgröße "Anzahl aktiver Beamter" umfasst alle aktiven Beamten einschließlich der Beamtenanwärter sowie Referendare und Langzeitabwesenden zum 31.12. eines Jahres.

Die Zählgröße "Anzahl Versorgungsempfänger" umfasst die Abrechnungsfälle für Versorgungsempfänger für den Dezember eines Jahres.

7.Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Personalkosten	2.243.105.000	2.191.185.000	-
Sachkosten	2.160.265.000	2.588.256.600	-
Gesamtkosten	4.403.370.000	4.779.441.600	-
Erlöse	3.095.367.400	3.011.155.200	-
Betriebsergebnis	-1.308.002.600	-1.768.286.400	-
Neutrale Aufwendungen	5.093.793.000	7.393.793.000	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.401.795.600	9.162.079.400	-
Ergebnis	-	-	-

Erläuterung zu 7. :

Die neutralen Aufwendungen enthalten Sondereffekte aus der Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen:

- Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) 693.793.000 EUR

Auf Grund der Änderung des Bilanzrechts durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102), Artikel 1 Nr. 28.c) und § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB, sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln. Dabei ist jährlich 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen, um den handelsrechtlichen Mehrbedarf auf 15 Jahre zu verteilen.

(siehe auch Erfolgsplan Pos. 25 einschl. Erläuterungen).

- Auswirkung der Anpassung des Diskontierungssatzes 4.400.000.000 EUR

Die Niedrigzinsphase führt zu Anpassungsbedarfen bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Auf Grund des fallenden Zinsniveaus ist nach den Grundlagen Staatlicher Doppik für den 31.12.2016 voraussichtlich der Diskontierungssatz anzupassen.

Mit der Umsetzung der Standards staatlicher Doppik im Land Hessen zum 01.01.2015 ist jährlich zum Jahresabschluss der nach §253 Abs. 2 HGB zu ermittelnde Referenzzinssatz (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere im Durchschnitt der vorangegangenen 7 Jahre) zu berücksichtigen.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Zu Planungszwecken wird mittels einer Hochrechnung auf Basis der vorliegenden Ist-Werte (monatliche Zinssätze laut Deutscher Bundesbank) eine Minderung des Diskontierungssatzes um 0,4 Prozentpunkten angenommen.

Grundlage für die Ermittlung des Einmaleffektes ist ein maschinell erstelltes Mengengerüst zum 31.12.2014.

(siehe auch Erfolgsplan Pos. 21 einschl. Erläuterungen).

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.989.586.300	2.048.348.800	1.454.942.205
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.431.795.600	9.162.079.400	3.473.002.685
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	30.000.000	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	6.401.795.600	9.162.079.400	3.473.002.685
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	1.030.780.100	917.805.400	902.805.928
7		Summe Erträge	9.452.162.000	12.128.233.600	5.830.750.818
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	160.000	160.000	140.230
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	160.000	160.000	140.230
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	2.243.105.000	2.191.185.000	2.484.851.680
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	320.000	320.000	82.298
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.242.785.000	2.190.865.000	2.484.769.382
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	69.000.000	58.000.000	72.624.835
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	31.105.000	30.096.600	27.464.479
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	31.105.000	30.096.600	27.009.354
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	455.125
14		Summe Aufwendungen	2.343.370.000	2.279.441.600	2.585.081.224
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	7.108.792.000	9.848.792.000	3.245.669.594

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25.000.000	25.000.000	48.283.734
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.001.000	20.001.000	19.776.156
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	19.625.914
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.460.000.000	9.200.000.000	2.600.310.678
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-6.414.999.000	-9.154.999.000	-2.551.876.702
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	693.793.000	693.793.000	693.792.892
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	693.793.000	693.793.000	693.792.892
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-693.793.000	-693.793.000	-693.792.892
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	886.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	4.152.100 EUR
Regierungspräsidien Kassel und Gießen	26.066.100 EUR

Rückstellungen

In den Ertrags- und Aufwandspositionen 6, 9, 21 und 25 sind folgende Rückstellungssachverhalte enthalten:

Rückstellungen (in Euro)

	2015
Auflösung - Pensionsrückstellungen Pos. 6	-750.000.000
Auflösung - Beihilferückstellungen Pos. 6	-120.000.000
Saldo Auflösung	-870.000.000
Zuführung - Pensionsrückstellungen Pos. 9	1.600.000.000
Inanspruchnahme - Pensionsrückstellungen Pos. 9	-2.550.000.000
Zwischensumme	-950.000.000
Zuführung - Beihilferückstellungen Pos. 9	350.000.000
Inanspruchnahme - Beihilferückstellungen Pos. 9	-350.000.000
Zwischensumme	-
Saldo Personalaufwand Pensions- und Beihilferückstellungen	-950.000.000
Zinszuführung Pensionsrückstellungen Pos. 21	1.750.000.000
Zinszuführung Beihilferückstellungen Pos. 21	310.000.000
Zwischensumme	2.060.000.000
	-
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Pensionsrückstellungen Pos. 21	4.000.000.000
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Beihilferückstellungen Pos. 21	400.000.000
Zwischensumme	4.400.000.000
	-
Saldo Zinsaufwand	6.460.000.000
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Pensionsrückstellungen Pos. 25	548.530.000
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Beihilferückstellungen Pos. 25	145.263.000
Saldo AO-Aufwand	693.793.000
Gesamt Pensions- und Beihilferückstellungen	5.333.793.000

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 3 zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungen und Zweckverbänden 200.000 EUR
(Versorgungslastenteilung nach dem BeamtVG, Staatsvertrag sowie Versorgungszuschläge)

Vorsorgeprämie Mandanten 1.989.386.3000 EUR

Pos. 4 zu VKR 500-519, 544:

Erträge aus Gebühren, Entgelten (Wahlleistungspauschale) 30.000.000 Euro

Produktabgeltung 6.401.795.600 EUR

Pos. 6 zu VKR 530-539, 545-549:

geplante Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen 870.000.000 EUR
(z.B. Tod oder Wechsel etc.)

Erträge aus Schadensersatzleistungen und andere sonstige betriebliche Erträge 1.705.000 EUR

Erstattung von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen 3.500.000 EUR

Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden 29.450.000 EUR
(Versorgungslastenteilung nach dem BeamtVG sowie Staatsvertrag)

Vorsorgeprämie Landesbetriebe und Einrichtungen aus dem Hochschulreferenzmodell 118.725.100 EUR

Erstattung von Versorgungszuschlägen und anteiliger Versorgungsbezüge von anderen im Inland 7.400.000 EUR

Pos. 8 zu VKR 600-619, 718:

Gutachten die im Wesentlichen für Leistungen eines Voranerkennungsverfahrens 160.000 EUR
in Verbindung mit der Psychotherapie stehen

Pos. 9 zu VKR 620-649:

Versorgungsbezüge 2.533.000.000 EUR

Beihilfe aktive Bedienstete 281.000.000 EUR

Beihilfe Versorgungsempfänger 358.000.000 EUR

Saldo aus Zuführung und Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen -950.000.000 EUR
(siehe Standarderläuterungen)

Nachversicherung ausscheidender Beamte sowie Richterinnen und Richter 15.000.000 EUR

Fürsorge- und Unterstützungsleistungen 5.785.000 EUR

Unfallausgleich Beamte 320.000 EUR

Pos. 12 zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

Erstattungen des Trägers der Rentenversicherung für Versorgungsausgleichszahlungen 26.000.000 EUR

Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge Bund, Länder, Gemeinden 43.000.000 EUR
Sozialversicherungen und anderen im Inland

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

<u>Pos. 13 zu VKR 650-659, 670-699:</u>	
Entgelte für die zentralen Dienstleister HBS, HCC und RP'en (siehe Standarderläuterungen)	31.105.000 EUR
<u>Pos. 17 zu VKR 564-569:</u>	
Zinserträge aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen", die zur Wiederanlage diesem wieder zugeführt werden	25.000.000 EUR
<u>Pos. 18 zu VKR 570-579:</u>	
Erträge aus Stückzinsen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen", die zur Wiederanlage diesem wieder zugeführt werden	20.000.000 EUR
Erträge aus Mahngebühren	1.000 EUR
<u>Pos. 21 zu VKR 750-759:</u>	
Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen (siehe Standarderläuterungen)	2.060.000.000 EUR
Anpassungsbedarf bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen Aufgrund des fallenden Zinsniveaus ist nach den Grundlagen Staatlicher Doppik voraussichtlich für den 31.12.2016 der Diskontierungssatz anzupassen. Mit der Umsetzung der Standards staatlicher Doppik in Hessen zum 01.01.2015 ist jährlich zum Jahresabschluss der nach §253 Abs. 2 HGB zu ermittelnde Referenzzinssatz (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere im Durchschnitt der vorangegangenen 7 Jahre) zu berücksichtigen. Zu Planungszwecken wird mittels einer Hochrechnung auf Basis der vorliegenden Ist-Werte (monatliche Zinssätze laut Deutscher Bundesbank) eine Minderung des Diskontierungssatzes um 0,4 Prozentpunkte angenommen. Grundlage für die Ermittlung des Einmaleffektes ist ein maschinell erstelltes Mengengerüst zum 31.12.2014. (siehe auch Erläuterungen zu Nr. 7 des Produktblattes)	4.400.000.000 EUR
<u>Pos. 25 zu VKR 791-799:</u>	
Nach BilMoG sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln. Dabei ist jährlich mindestens 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Dadurch wird der handelsrechtliche Mehrbedarf auf bis zu 15 Jahren verteilt. (siehe auch Erläuterungen zu Nr. 7 des Produktblattes)	693.793.000 EUR

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		169.900.000	169.900.000	280.307.529
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	169.900.000	169.900.000	280.307.529
Mittelverwendung zusammen		169.900.000	169.900.000	280.307.529
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	169.900.000	169.900.000	280.307.529
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		169.900.000	169.900.000	280.307.529

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" :

1. für Besoldungsempfängerinnen und -empfänger	48.500.000 EUR
2. für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	76.400.000 EUR
3. Reinvestitionen der zu erwartenden Erträge aus bestehenden Finanzanlagen	45.000.000 EUR

Erläuterungen zu 1.:

a) Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung	44.300.000 EUR
---	----------------

Die gesetzliche Verpflichtung des Landes, Zuführungen zur Versorgungsrücklage vorzunehmen, ist in § 17 Abs. 1 bis 3 HBesG (GVBl. 2013 I S. 2018) i.V. mit § 6 Abs. 1 und 2 HVersRückIG (GVBl. 1998 I S. 526) geregelt.

In den Jahren 1999 bis 2014 erfolgte insgesamt fünfmal eine Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Beamte um jeweils 0,2 Prozentpunkte. Die sich daraus ergebenden Einsparbeträge werden dem Sondervermögen zugeführt. Ab dem Jahre 2015 erfolgt eine Festschreibung der jährlichen Zuführungsbeträge für die Verminderung der Besoldungsanpassung auf dem Niveau der für das Jahr 2014 abgeführten Beträge.

b) Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätskliniken/ Hochschulen tätigen Landesbeamten	3.200.000 EUR
--	---------------

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mitteln, die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HVersRückIG dem Sondervermögen für die in der Krankenversorgung an den Universitätskliniken tätigen Landesbeamten sowie für die an Hochschulen tätigen Landesbeamten zuzuführen sind.

c) Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind	1.000.000 EUR
--	---------------

Die Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist, werden dem Sondervermögen zugeführt.

d) Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten	
--	--

Zum Aufbau einer zumindest teilweisen kapitalgedeckten Beamtenversorgung wurde seit dem Haushaltsjahr 2005 für eine - aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung geschätzte - Zahl von 2.000 neu eingestellten Beamten ein pauschalierter Betrag an das Sondervermögen abgeführt. Für das Jahr 2013 erfolgte diese freiwillige Zuführung erstmals nachschüssig. In den Folgejahren soll jeweils zum Ende des Haushaltsjahres über eine Zuführung entschieden werden.

Erläuterungen zu 2.:

a) Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung	23.400.000 EUR
--	----------------

In den Jahren 1999 bis 2014 erfolgte insgesamt fünfmal eine Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Beamte um jeweils 0,2 Prozentpunkte. Die sich daraus ergebenden Einsparbeträge werden dem Sondervermögen zugeführt. Ab dem Jahr 2015 erfolgt eine Festschreibung auf dem Niveau des Jahres 2014.

b) Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge	53.000.000 EUR
---	----------------

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die Rentenreformmaßnahmen auf die Beamtenversorgung übertragen. Das Versorgungsniveau wurde schrittweise bis zum Jahr 2012 auf 71,75 Prozentpunkte abgesenkt. Aus dieser Verminderung der Versorgungsausgaben werden 50 Prozentpunkte dem Sondervermögen wieder zugeführt. Ab dem Jahr 2015 erfolgt eine Festschreibung auf dem Niveau des Jahres 2014.

Erläuterungen zu 3.:

Die aus angelegten Mitteln des Sondervermögens entstandenen und zugeflossenen Zins- und Dividendenträge werden diesem wieder zugeführt und reinvestiert.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.401.795.600	9.162.079.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	169.900.000	169.900.000
- Zuführung zu Rückstellungen	1.950.000.000	1.880.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	870.000.000	760.000.000
- Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	6.460.000.000	9.200.000.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	2.900.000.000	2.750.000.000
+/- Neutrales Ergebnis	-693.793.000	-693.793.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.237.902.600	1.068.186.400

Kapitel 17 18
Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 18	Vorsorgekasse			
	Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	860 Gebühren, sonstige Entgelte.	30 000 000	1 000	147
119	860 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 706 000	2 705 000	3 536 128
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	018 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	8 000 000	9 000 000	8 830 831
232	018 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	20 000 000	16 300 000	19 871 432
233	018 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	1 450 000	500 000	1 524 938
236	018 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	100 000	100 000	69 828
237	018 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	100 000	100 000	67 366
281	018 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	128 625 100	129 300 400	95 175 636
	Erläuterungen:			
	1. Vorsorgeprämie von Sonstigen aus dem Inland.	118 725 100		
	2. Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	6 400 000		
	3. Erstattungen von Beihilfeleistungen.	2 500 000		
	4. Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge.	1 000 000		
	Zusammen.	128 625 100		
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 989 386 300	2 048 148 800	1 454 775 200
	Erläuterungen:			
	1. Vorsorgeprämie der Mandanten.	1 989 096 300		
	2. Zuführung aus Kapitel 03 15.	290 000		
	Zusammen.	1 989 386 300		
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.	2 180 367 400	2 206 155 200	1 583 851 505

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	840 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 000 000	17 000 000	12 858 961
431	018 Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister.	3 000 000	3 000 000	3 019 101
432	018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	304 000 000	320 500 000	286 290 346
432	048 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	306 000 000	298 000 000	285 770 560
432	058 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz. .	178 000 000	163 000 000	165 147 894
432	068 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	104 000 000	99 500 000	95 830 801
432	118 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	1 477 920 000	1 399 000 000	1 363 004 815
432	138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen. . .	160 000 000	152 000 000	151 140 497
439	018 Sonstige.	80 000	80 000	80 857
Erläuterungen:				
	1. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen.	20 000 EUR		
	2. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung.	10 000 EUR		
	3. Erstattung von Übergangsvorsorge nach den Sonderregelungen 2n zum BAT an die VBL.	50 000 EUR		
	Zusammen.	80 000 EUR		
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	281 000 000	274 000 000	263 944 321
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 265 000	6 265 000	5 739 397
Erläuterungen:				
	1. Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 100 000 EUR		
	2. Unterstützung für Bedienstete im Ruhestand.	5 000 EUR		
	3. Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen.	160 000 EUR		
	Zusammen.	6 265 000 EUR		
446	018 Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	30 000 000	30 000 000	23 421 524

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
446	048 Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	39 000 000	39 000 000	38 295 800
446	058 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.	25 000 000	25 000 000	25 363 420
446	068 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.	24 000 000	24 000 000	21 655 618
446	118 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.	217 000 000	188 000 000	192 665 095
446	138 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.	23 000 000	23 000 000	22 340 458
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	018 Sonstige Zuweisungen an Bund.	2 500 000	2 500 000	2 800 836
632	018 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	39 000 000	30 400 000	40 361 089
633	018 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 300 000	1 000 000	1 446 649
636	018 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	26 000 000	24 000 000	22 577 898
637	018 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	140 874
671	018 Erstattungen an Inland.	200 000	100 000	90 521
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Haushaltsverbesserungen im Vollzug zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten" einzusetzen.	124 900 000	124 900 000	232 446 518
Erläuterungen:				
Zuführung für Besoldungsempfänger				
	1. Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung.	44 300 000	EUR	
	2. Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten.	—	EUR	
	3. Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinika/Hochschulen tätigen Landesbeamten.	3 200 000	EUR	
	4. Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind.	1 000 000	EUR	
	Zusammen.	48 500 000	EUR	
Zuführung für Versorgungsempfänger				
	1. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung.	23 400 000	EUR	
	2. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge.	53 000 000	EUR	
	Zusammen.	76 400 000	EUR	
989	890 Sonstige Verrechnungen.	31 105 000	30 096 600	26 861 400

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Dienstleister

1. Hess. Bezügestelle.....	4 152 100	EUR
2. HCC.....	886 800	EUR
3. RP Kassel - zentrale Beihilfebearbeitung.....	15 341 100	EUR
4. RP Kassel - zentrale Bearbeitung der Beamtenversorgung.....	9 789 500	EUR
5. RP Gießen - Dienstunfähigkeitsuntersuchung.....	935 500	EUR
Zusammen.....	31 105 000	EUR

Gesamtausgaben Kapitel 17 18.....	3 418 270 000	3 274 341 600	3 283 295 252
-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Abschluss Kapitel 17 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	32 706 000	2 706 000	3 536 275
2	Übertragungseinnahmen.....	158 275 100	155 300 400	125 540 031
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	1 989 386 300	2 048 148 800	1 454 775 200
	Gesamteinnahmen.....	2 180 367 400	2 206 155 200	1 583 851 505
4	Personalausgaben.....	3 193 265 000	3 061 345 000	2 956 569 466
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	69 000 000	58 000 000	67 417 868
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	156 005 000	154 996 600	259 307 918
	Gesamtausgaben.....	3 418 270 000	3 274 341 600	3 283 295 252
	Zuschuss/Überschuss.....	-1 237 902 600	-1 068 186 400	-1 699 443 747

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2016

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	20.240.300.000	290.188.000	772.280.000	6.636.550.600	27.939.318.600
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes	—	—	—	75.000.000	75.000.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	75.883.800	—	—	75.883.800
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.606.500	—	—	1.606.500
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	—	280.000	—	—	280.000
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	—	150.000	—	—	150.000
17 18	Vorsorgekasse	—	32.706.000	158.275.100	1.989.386.300	2.180.367.400
	Insgesamt:	20.240.300.000	400.814.300	930.555.100	8.700.936.900	30.272.606.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.000.000	520.000 6.729.194.200	2.234.365.500	—	77.500.000	311.034.000	9.354.613.700	+18.584.704.900
—	— —	3.331.000	—	—	—	3.331.000	-3.331.000
—	— —	—	—	75.000.000	—	75.000.000	—
—	1.535.000 —	13.034.700	—	61.692.000	—	76.261.700	-377.900
—	— —	—	—	15.000.000	—	15.000.000	-13.393.500
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
—	— —	—	—	—	—	—	+150.000
3.193.265.000	— —	69.000.000	—	—	156.005.000	3.418.270.000	-1.237.902.600
3.195.265.000	2.057.000 6.729.194.200	2.319.739.700	—	229.892.000	467.039.000	12.943.186.900	+17.329.419.400

17 Allgemeine Finanzverwaltung **20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten**

Vorwort zu Kap. 1720 bis 1742

Vertikaler Finanzausgleich – Bedarfsermittlung für das Ausgleichsjahr 2016

Die Bedarfsermittlung für das Jahr 2016 erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23. Juli 2015 (GVBl S. 298).

Die folgende Darlegung der Bedarfsermittlung enthält:

1. sämtliche Aktualisierungen von Grundlagendaten, die sich aus der Umsetzung des Regierungsentwurfs (inkl. der Begründung) ergeben
2. Anpassungen gemäß dem Änderungsantrag
3. Anpassungen von Berechnungsmodalitäten, die abweichend von dem in der Begründung des Gesetzentwurfs beschriebenen Verfahren sachgerecht erscheinen.

Im Folgenden werden nur die Rechenschritte beschrieben, die gegenüber dem in der Begründung des dem o.g. Gesetz zugrunde liegenden Entwurfs der Landesregierung beschriebenen Verfahren Abweichungen erfahren.

Umgang mit gesetzlichen Veränderungen

Finanzielle Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen, die in der Jahresrechnungsstatistik nicht erfasst sein können (zwischen letztverfügbarem Statistikjahr und Ausgleichsjahr), werden – je nach ihrer Wirkung – in der entsprechenden kommunalen Gruppe vom hochgerechneten Defizit abgezogen oder hinzugerechnet. Dabei ist zu prüfen, an welchen Stellen der Bedarfsermittlung die erforderlichen Veränderungen bzw. Anpassungen vorgenommen werden können.

Die in der Begründung des Regierungsentwurfs beschriebenen Anpassungen bleiben unverändert. Darüber hinaus werden zusätzlich folgende Aktualisierungen vorgenommen:

- Im Vorgriff auf die Übernahme der Eingliederungshilfe gewährt der Bund in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich 1 Mrd. Euro. Dieser Betrag wird den Kommunen hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gewährt.
Der höhere USt-Anteil ist in der Steuerschätzung bereits berücksichtigt. Eine zusätzliche Anpassung der Steuerschätzung ist daher nicht erforderlich.
Der höhere Bundesanteil an der KdU führt zu einer Verringerung der Defizite und somit zu einer Bedarfsminderung. Angenommen wird ein Betrag in Höhe von 35 Mio. Euro (Anteil Hessen von 7 % an den 500 Mio. Euro). In den Daten der Jahresrechnungsstatistik sind diese zusätzlichen Einnahmen noch nicht berücksichtigt, wodurch das fortgeschriebene Defizit der betroffenen Gruppen höher liegt, als tatsächlich zu erwarten ist. Um dies zu korrigieren und die Bedarfslage für das Jahr 2016 realitätsgerechter abzubilden, wird das fortgeschriebene angemessene Defizit um 35 Mio. Euro abgesenkt. Der Betrag wird in dem Verhältnis auf die Gruppen (Landkreise und kreisfreie Städte) aufgeteilt, wie sich in den Jahren 2011 bis 2013 die KdU-Mittel des Bundes auf die Gruppen verteilt haben.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Nach § 1 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) vom 14. Mai 2012 wurden ab dem Jahr 2013 kommunale Investitions- und Kassenkredite abgelöst. Außerdem erhalten die Kommunen für den zu leistenden Zinsdienst dieser Schulden Beihilfen, so dass sie daher (wenn überhaupt) nur einen kleinen Anteil selbst tragen müssen. In den zugrunde liegenden statistischen Daten sind für 2011 und 2012 noch die Zinsen für die zwischenzeitlich abgelösten Kredite ungemindert erfasst. Für 2013 ist der Sachverhalt komplexer, da in diesem Jahr bereits in unterschiedlichen Tranchen mit der Übernahme von Darlehen durch die WI-Bank begonnen wurde und die betroffenen Kommunen mit den Zinsen demnach nur zeitanteilig belastet waren. Im Jahr 2016 werden aber die Zinsdiensthilfen vollumfänglich wirksam. Der erfasste Zinsaufwand wird daher mit Blick auf das Jahr 2016 angepasst. Dazu wird das fortgeschriebene angemessene Defizit der jeweiligen Gruppen um den für das Jahr 2016 erwarteten Betrag der Zinsdiensthilfen in Höhe von 25 Mio. Euro abgesenkt. Der Betrag wird in dem Verhältnis auf die drei Gruppen aufgeteilt, wie sich die Entschuldungsbeträge auf die Gruppen verteilt haben.

- Die Regelung über die Besondere Finanzausweisung zu den Belastungen der Heilkurorte wurde im Zuge der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs modifiziert. Künftig erhalten nur noch die kreisangehörigen Gemeinden diese Zuweisung. Die kreisfreien Städte wurden aus dem Empfängerkreis herausgenommen. Zugleich wird die Zuweisung im Ausgleichsjahr 2016 um 1,5 Mio. Euro erhöht. Die Aufstockung dieser Besonderen Finanzausweisung führt in der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden zu einer Deckung von Defiziten in entsprechender Höhe. In der Gruppe der kreisfreien Städte erhöhen sich hingegen die Defizite leicht, da bei Ihnen diese Einnahmen wegfallen. Da sich dies in den statistischen Daten noch nicht widerspiegelt, erfolgt eine entsprechende Korrektur der fortgeschriebenen angemessenen Gesamtdefizite. Der Korrekturbetrag für die beiden Gruppen (kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden) ergibt sich aus der Gegenüberstellung der durchschnittlichen Dotierung dieser Zuweisung der Jahre 2011, 2012 und 2013 und der Dotierung für das Jahr 2016. Konkret führt dies bei den kreisfreien Städten zu einer Defiziterhöhung von ca. 0,38 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Gemeinden zu einer Defizitminderung von ca. 1,88 Mio. Euro.

Statistische Grundlagen

Für die Bedarfsermittlung des Jahres 2016 werden die in der Begründung des Regierungsentwurfs aufgeführten Datengrundlagen zugrunde gelegt.

Bezüglich dieser Datengrundlagen werden für das Jahr 2016 abweichend von der Begründung des Regierungsentwurfs folgende Aktualisierungen und Anpassungen vorgenommen:

- Es werden die letzten drei aktuellsten Jahresrechnungsstatistiken herangezogen (Dreijahresdurchschnitt aus den Jahren 2011, 2012 und 2013).

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

- Die in der Begründung des Regierungsentwurfs aufgelisteten zusätzlich verwendeten Datengrundlagen werden dementsprechend ebenfalls als Drei-Jahresdurchschnitt verwendet.
- Anstelle des Verbraucherpreisindex wird ein aus den bereinigten Ausgaben der Kassenstatistik der letzten 20 Jahre abgeleiteter Hochrechnungsfaktor herangezogen. Daraus ergibt sich zur Hochrechnung der angemessenen Gesamtdefizite auf das Jahr 2016 eine Steigerung von 7,3 %.

Begründung: Aufgrund der gegenwärtig sehr niedrigen Preissteigerung werden bei einer Anwendung des Verbraucherpreisindex (VPI) folglich auch die angemessenen Gesamtdefizite nur in einem geringen Maße auf das Jahr 2016 hochgerechnet. Dies kann dazu führen, dass ein tatsächliches Ausgabenwachstum nur unzureichend in der Bedarfsermittlung abgebildet wird. Die durch das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) gebildete Unterarbeitsgruppe „Hochrechnung“, der das HMdF, das Hessische Statistische Landesamt (HSL) sowie die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände angehören, hat alternative Möglichkeiten einer Hochrechnung statistischer Daten erörtert. Dabei wurde herausgearbeitet, dass auch die Ableitung eines Hochrechnungswertes auf Basis der Ist-Ausgaben der hessischen Kommunen eine fachlich nachvollziehbare Alternative zum VPI darstellt. Wird die Ausgabenentwicklung herangezogen, ist ein langer Betrachtungszeitraum (20 Jahre) sinnvoll, um konjunkturelle Effekte nicht herausrechnen zu müssen.

Unter Heranziehung der Kassenstatistik ergibt sich bei einer Betrachtung der bereinigten Ausgaben in einem Zeitraum von 20 Jahren eine durchschnittliche Zuwachsrate von 1,78 %. Aus dieser leitet sich der Hochrechnungsfaktor von 7,3 % ab.

Bedarfsberechnung

Die einzelnen Schritte zur Vorbereitung der Daten sowie zur Bedarfsermittlung erfolgen gemäß dem in der Begründung des Regierungsentwurfs beschriebenen Verfahren.

Im Folgenden werden die davon abweichenden Anpassungen sowie aktualisierte Daten und Zwischenergebnisse dargelegt.

Anpassungen aufgrund veränderter Belastungen wegen der LWV- und der Krankenhausumlage

Für die kreisfreien Städte gelten höhere Nivellierungshebesätze als für die kreisangehörigen Gemeinden. Dies ist der Hauptgrund, warum sich die Lasten der der LWV- und Krankenhausumlage verschieben (Umlagegrundlage sind die Steuerkraftmesszahlen und die Schlüsselzuweisungen). In der Folge erhöhen sich die entsprechenden Umlagen der kreisfreien Städte, die der Landkreise reduzieren sich entsprechend. Diesem strukturellen Effekt wurde bei der vertikalen Bedarfsermittlung für das Jahr 2016 Rechnung getragen, indem der Bedarf der kreisfreien Städte um 61 Mio. Euro erhöht, der der Landkreise um 61 Mio. Euro abgesenkt wird. Die Anhebung dieses Betrags ergibt sich aus der gestiegenen Krankenhausumlage und LWV-Umlage.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Ermittlung des Garantiezuschlags für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Quote sowie das Aufteilungsverhältnis des Garantiezuschlags wurde aufgrund der veränderten Datenbasis (neu: Drei-Jahresdurchschnitt) neu hergeleitet. Die Berechnung erfolgte in der Form, wie sie in der Begründung des Regierungsentwurfs dargelegt ist.

Daraus haben sich folgende Quoten ergeben, welche für die Bedarfsermittlung zugrunde gelegt werden:

Garantiezuschlag in %	6,1
-----------------------	------------

Aufteilung des Garantiezuschlags auf die (Unter)Gruppen in %

Landkreise ohne Sonderstatusstädte	3,9
Landkreise mit Sonderstatusstädten	2,6
kreisfreie Städte	40,9
Sonderstatusstädte	9,6
Mittelzentren und Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums mit bis zu 50.000 Einwohner	24,6
Grundzentren ab 7.500 Einwohner	12,0
Grundzentren mit weniger als 7.500 Einwohner	6,4

Statistische Hochrechnung des Defizits

Die ermittelten angemessenen Defizite werden mit einer Steigerungsrate von 7,3 % hochgerechnet (siehe oben).

Dabei ist zu beachten, dass die Kreisumlage bereits durch eine separate Betrachtung hochgerechnet wurde. Auf die Kreisumlage (inkl. des Anpassungsbetrags) wird daher keine zusätzliche Hochrechnung angewandt.

Im Ergebnis liegt für jede (Unter)Gruppe ein auf das Ausgleichsjahr aufgrund von Kostenentwicklungen hochgerechnetes angemessenes Gesamtdefizit für pflichtige und freiwillige Aufgaben vor (vgl. Tabelle). Die darin enthaltenen angemessenen Defizite für Pflichtaufgaben sind im Zuge der Angemessenheitsprüfung um 8,16 % reduziert worden.

Kommunale Gruppe	Einwohner	angemessenes Gesamtdefizit Pflichtaufgaben	Garantiezuschlag	Hochrechnung	Korrektur Hochrechnung (Abzug Hochrechnung der KU bei kaG)	angemessenes Gesamtdefizit pflichtiger und freiwilliger Aufgaben (ohne Dotierung von Sonderbedarfen)	angemessenes durchschnittliches Gesamtdefizit je Einwohner
Landkreise (ohne Sonderstatusstädte)	2.750.480	1.481.772.895	40.911.060	111.155.929		1.633.839.884	594,02
Landkreise (mit Sonderstatusstädten)	1.849.258	931.757.867	27.274.040	70.009.329		1.029.041.236	556,46
kreisfreie Städte	1.418.816	2.987.524.152	429.041.630	249.409.302		3.665.975.085	2583,83
Sonderstatusstädte	466.136	647.404.857	100.704.148	54.611.957	-11.834.092	790.886.870	1696,69
Mittelzentren	1.952.463	2.352.069.593	258.054.379	190.539.050	-68.189.126	2.732.473.895	1399,5
Grundzentren über 7.500 Einwohner	1.263.116	1.292.864.629	125.880.185	103.568.371	-38.334.373	1.483.978.812	1174,86
Grundzentren bis 7.500 Einwohner	918.023	874.695.939	67.136.099	68.753.739	-23.775.790	986.809.986	1074,93
Gesamtsummen	6.018.554	10.568.089.932	1.049.001.540	848.047.677	-142.133.381	12.323.005.768	

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Prognose der allgemeinen Deckungsmittel

Bezüglich der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern sowie der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich werden die Prognosewerte aus der Steuerschätzung für das Jahr 2016 angesetzt. Da bei den Prognosedaten keine Differenzierung nach kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden vorliegt, erfolgt die Aufteilung anhand der zum 1.1.2015 aktualisierten Schlüsselzahlen für die Aufteilung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer gemäß Anlage 1 zu § 1 und Anlage 2 zu § 5 Abs. 1 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Gemeindefinanzreformgesetz.

Auch bei den Realsteuern werden die Ist-Werte aus der Rechnungsstatistik durch die prognostizierten Werte der Steuerschätzung für das Jahr 2016 ersetzt. Gegenüber dem Regierungsentwurf erfolgt eine Anpassung dahingehend, dass zur Abmilderung der Schwankungsbreite der Gewerbesteuerschätzung und der Erhöhung der Planungssicherheit der Kommunen ein Sicherheitsabschlag auf das geschätzte Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 0,5 % vorgenommen wird.

Die Steuerprognose liefert auch für die Realsteuern keine Differenzierung der Daten nach kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. Da insbesondere die Gewerbesteuer hinsichtlich des anteiligen Aufkommens beider Gruppen stark schwankt, erfolgt zur Ermittlung eines sachgerechten Aufteilungsverhältnisses eine Betrachtung der Ist-Aufkommen aus mehreren Jahren. Abweichend vom Regierungsentwurf wird das Ist-Aufkommen nicht aus den drei, sondern den fünf aktuellsten zur Verfügung stehenden Jahren zugrunde gelegt und für beide Gruppen jeweils die Gesamtsumme der Ist-Beträge aus diesen Jahren gebildet. Diese beiden Teilsummen werden ins Verhältnis zur Gesamtsumme (Summe aus beiden Teilsummen) gesetzt. Die Erweiterung des Betrachtungszeitraums auf fünf Jahre reduziert die Wirkung starker, temporärer Schwankungen der Gewerbesteuer, die die gruppenbezogene Bedarfsermittlung für das Ausgleichsjahr stark verzerren können. Bezüglich der Verteilung der Grundsteuer wird nur auf das aktuellste zur Verfügung stehende Jahr abgestellt, da diese Steuer wesentlich geringeren Schwankungen unterliegt.

Abzug nicht zu berücksichtigender allgemeiner Deckungsmittel

Wie in der Begründung des Regierungsentwurfs dargelegt, kann ein Teil der allgemeinen Deckungsmittel bei den Landkreisen unberücksichtigt bleiben, so dass dieser nicht bedarfsmindernd angerechnet wird. Dazu wird in einer Nebenrechnung zunächst festgestellt, wie hoch bei den kreisangehörigen Gemeinden die Differenz zwischen dem prognostizierten Realsteueraufkommen und dem nivellierten prognostizierten Realsteueraufkommen ist. Dieser Betrag wird ins Verhältnis zur Gesamtsumme der allgemeinen Deckungsmittel der kreisangehörigen Gemeinden ge-

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

setzt. Ein entsprechender Anteil bleibt bei den Deckungsmitteln der Landkreise ebenfalls unberücksichtigt, was sich bei den Landkreisen bedarfserhöhend auswirkt.

Diese Berechnung führt für das Jahr 2016 im Ergebnis zu einer Nichtberücksichtigung allgemeiner Deckungsmittel in der Gruppe der Landkreise in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro.

Aufschlag für Sonderbedarfe

Die Beträge zur Abdeckung der identifizierten Sonderbedarfe werden an die aktuellen Ergebnisse der Bedarfsermittlung (Normbedarfe) in Verbindung mit den aktuellsten Einwohnerzahlen (31.12.2013) angepasst.

Für das Jahr 2016 ergeben sich folgende Beträge:

	zusätzliche Einwohner (gerundet)	Normbedarf (Euro je Einwohner, gerundet)	vertikal dotiert (Euro, gerundet)
Landkreise			
Einwohnerrückgang	19.100	594	11 Mio.
Ländlicher Raum	43.400	594	26 Mio.
Soziallastenansatz	18.500	594	11 Mio.
Kreisfreie Städte			
Metropolenzuschlag Frankfurt (10 %)	67.800	2.584	175 Mio.
Soziallastenansatz	3.500	2.584	9 Mio.
Kreisangehörige Gemeinden			
Einwohnerrückgang	40.900	1.075	44 Mio.
Unterschreitung der 7.500-EW-Grenze	3.200	1.075	3 Mio.
Ländlicher Raum	43.400	1.075	47 Mio.
Summe			326 Mio.

Hinzurechnung der Finanzaufweisung für den Landeswohlfahrtsverband Hessen

Der Zuweisungsbetrag für den LWV beträgt für das Jahr 2016 128 Mio. Euro. Der Betrag wurde nach dem bisherigen § 20 FAG ermittelt und um die wegfallenden Investitionspauschalen erhöht.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Finanzkraftabhängiger Zuschlag

Die Quote sowie das Aufteilungsverhältnis des Finanzkraftzuschlags wurde aufgrund der veränderten Datenbasis (neu: Drei-Jahresdurchschnitt) neu hergeleitet. Die Berechnung erfolgte in der Form, wie sie in der Begründung des Regierungsentwurfs dargelegt ist.

Daraus haben sich folgende Quoten ergeben, welche für die Bedarfsermittlung zugrunde gelegt werden:

Finanzkraftzuschlag in %	1,03
--------------------------	-------------

Aufteilung des Finanzkraftzuschlags auf die Gruppen in %

Landkreise	12,7
Kreisfreie Städte	17,4
Kreisangehörige Gemeinden	69,9

Die Quote des Finanzkraftzuschlags (1,03 %) wird auf den obligatorischen Steuerverbund 2016 angewandt und gemäß den ermittelten Aufteilungsquoten auf die kommunalen Gruppen verteilt.

Festansatz

Aus den einzelnen Berechnungsschritten ergibt sich unter Berücksichtigung der erläuterten Aktualisierungen und Anpassungen im Ergebnis folgender Festansatz:

	davon:				LWV
	insgesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	kreisangehörige Gemeinden	
angemessenes Gesamtdefizit für pflichtige und freiwillige Aufgaben inkl. Sonderbedarfe nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel	1.726.794.345	750.928.972	322.313.521	653.551.852	
Besondere Finanzaufweisungen		683.132.000			
Ausgaben zur Finanzierung von Investitionen		402.850.000			
Finanzaufweisung an LWV					128.000.000
= Finanzielle Mindestausstattung insgesamt	2.940.776.345				
+ Finanzkraftzuschlag	159.181.350	20.216.031	27.697.555	111.267.764	
<i>Zwischensumme Festansatz</i>		<i>771.145.003</i>	<i>350.011.076</i>	<i>764.819.616</i>	
= Festansatz insgesamt	3.099.957.695				

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Stabilitätsansatz

Für das Ausgangsjahr 2016 wird die Finanzausgleichsmasse als Eintaktwert der Verstetigungsgröße nach § 9 Abs. 1 FAG festgelegt.

Basis für die Ermittlung dieses Eintaktwertes ist der bisherige kommunale Anteil am Steuerverbund nach § 2 Abs. 2 FAG in der Fassung vom 29. Mai 2007 zuzüglich der Verstärkungsmittel und Umlagen, die nach bisherigem Recht Bestandteil der Finanzausgleichsmasse waren. An die Stelle der weggefallenen Kompensationsumlage tritt die veranschlagte Solidaritätsumlage auf abundante Steuer- und Umlagekraft. Ihr geschätztes Aufkommen wird mit 98 Mio. Euro veranschlagt. Als Eintaktwert wurde ein Betrag in Höhe von 4.307.546.500 Euro ermittelt.

Da die Solidaritätsumlage in der tatsächlich festgesetzten Höhe der jeweiligen Teilschlüsselmasse zufließt und ihr Aufkommen daher erst bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen feststeht, kann sich dieses Aufkommen und damit die tatsächliche Höhe der Finanzausgleichsmasse im Haushaltsvollzug ändern. Dies bleibt aber ohne Einfluss auf den Eintaktwert der Verstetigungsgröße. Bei der Berechnung des Stabilitätsansatzes in den Folgejahren bleiben die Mittel aus kommunalen Umlagen, die der Finanzausgleichsmasse zugeführt werden, nach § 9 Abs. 5 FAG ohnehin außer Betracht.

Die Höhe des Stabilitätsansatzes errechnet sich für das Jahr 2016 als Residualgröße aus der Finanzausgleichsmasse (ohne Solidaritätsumlage) und dem Festansatz. Aus dieser Berechnung ergibt sich für das Jahr 2016 ein Stabilitätsansatz in Höhe von rund 1.110 Mio. Euro. Zur anteiligen Finanzierung der Übergangsregelungen nach §§ 63 ff. FAG werden vom Stabilitätsansatz - vor dessen Aufteilung auf die drei kommunalen Gruppen - 60 Mio. Euro abgeführt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Übersicht Berechnungsergebnisse

Aus den einzelnen Berechnungsschritten ergibt sich unter Berücksichtigung der erläuterten Aktualisierungen und Anpassungen im Ergebnis folgende Übersicht:

	davon:				LWV
	insgesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	kreisangehörige Gemeinden	
angemessenes Gesamtdefizit für pflichtige und freiwillige Aufgaben inkl. Sonderbedarfe nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel	1.726.794.345	750.928.972	322.313.521	653.551.852	
Besondere Finanzausweisungen	683.132.000				
Ausgaben zur Finanzierung von Investitionen	402.850.000				
Finanzausweisung an LWV					128.000.000
= Finanzielle Mindestausstattung insgesamt	2.940.776.345				
+ Finanzkraftzuschlag	159.181.350	20.216.031	27.697.555	111.267.764	
<i>Zwischensumme Festansatz</i>		771.145.003	350.011.076	764.819.616	
= Festansatz insgesamt	3.099.957.695				
+ Stabilitätsansatz	1.109.588.805				
- Abführung für Übergangsregelungen	60.000.000				
= verbleibender Stabilitätsansatz	1.049.588.805	225.346.716	312.042.752	512.199.337	
<i>Zwischensumme Teilschlüsselmasse</i>		996.492.000	662.054.000	1.277.019.000	
+ Solidaritätsumlage	98.000.000				
= Finanzausgleichsmasse insgesamt	4.307.546.500				

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**
- Steuerverbund -

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 42) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Die Mittel des Kapitels 17 42 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20 und bis zu 25 Mio. Euro zugunsten der Mittel des Produkts 17 bei Kapitel 17 24.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 17 24 - 119 vereinnahmt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Zu Kap. 17 20 bis 42 - Berechnung der Finanzausgleichsmasse nach § 12 FAG

Rechtsgrundlage: Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298) sowie Haushaltsgesetz 2016

2016

- EUR -

1.	Aus dem Landeshaushalt außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln aufzubringendes Volumen der KFA-Masse	3.723.661.500
2.	Hinzu treten Verstärkungsmittel, Umlagen sowie Erträge aus Zuweisungen:	583 885 000
2. a	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000
2. b	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	41.000.000
2. c	Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	98.000.000
2. d	Solidaritätsumlage auf abundante Umlagekraft von Landkreisen (§ 34 FAG)	
2. e	Krankenhausumlage nach § 51 FAG (Kap. 17 36 - 333)	116.550.000
2. f	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000
2. g	Erträge aus Bundesmitteln für Strukturfonds Krankenhäuser	8.000.000
2. h	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000
2. i	Alllastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000
2. j	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000
2. k	Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern unter drei Lebensjahren	141.930.000
2. l	Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern über drei Lebensjahren	58.000.000
3.	Finanzausgleichsmasse (Summe 1. und 2.)	<u>4.307.546.500</u>
	Von der Finanzausgleichsmasse entfallen :	
3. a	auf den Festansatz nach § 6 FAG	3.099.957.695
3. b	auf den Stabilitätsansatz nach § 9 FAG	1.109.588.805
3. c	auf die Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	98.000.000
4.	Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten ("Übergangsfonds") nach § 63 FAG:	60.000.000
	Aus der Finanzausgleichsmasse werden 60 Mio. Euro für Übergangshärten vorgesehen. Weitere Mittel für den "Übergangsfonds" werden aus dem staatlichen Teil des Haushalts über Kap. 17 01 - 981 12 bereitgestellt, mithin werden Mittel in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro veranschlagt.	
5.	Ausgleichsvolumen nach dem FAG (Summe 3. und 4.)	<u>4.367.546.500</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse wird nach § 13 FAG wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	1.375.019,0	1.051.848,0	1.017.727,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	662.054,0	522.593,0	503.693,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	996.492,0	824.371,0	796.421,0
	<u>Zwischensumme 1.1</u>	<u>3.033.565,0</u>	<u>2.398.812,0</u>	<u>2.317.841,0</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV	17 20 - 613	128.000,0	110.479,0	106.895,0
	<u>Summe 1</u>	<u>3.161.565,0</u>	<u>2.509.291,0</u>	<u>2.424.736,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633	0,0	133.000,0	133.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633	0,0	62.900,0	62.750,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633	0,0	62.700,0	62.700,0
Zuweisungen an kreisfreie Städte/Landkreise zu den kommunalen Belastungen aus der Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 633	0,0	100.000,0	100.000,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	13.000,0	11.500,0	11.500,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 20 - 633	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633	6.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633	19.639,5	14.358,0	12.700,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 27 - 633	2.350,0	2.250,0	2.250,0
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	121.450,0	121.450,0	121.450,0
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	800,0	1.200,0	1.200,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	194.200,0	178.200,0	170.700,0
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	61.300,0	61.300,0	61.300,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	168.200,0	184.200,0	181.700,0
	<u>Summe 2</u>	<u>601.519,5</u>	<u>953.638,0</u>	<u>941.830,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse wird nach § 13 FAG wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
3. AUSZAHLUNGEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN / INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 20 - 883	0,0	55.000,0	55.000,0
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883	20.000,0	20.000,0	20.000,0
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Investitionspauschale Schulbau	17 20 - 883	0,0	120.000,0	120.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>25.000,0</u>	<u>200.000,0</u>	<u>200.000,0</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Aktionsprogramm Sportanlagen	17 24 - 883	0,0	10.000,0	10.000,0
Zuwendungen für kommunale Sportanlagen	17 24 - 883	2.000,0		
Förderung der Nahmobilität	17 30 - 883	500,0		
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	25.000,0	25.000,0	25.000,0
Energie	17 30 - 883	12.500,0	12.500,0	10.500,0
Einrichtungen der Altenhilfe / der Behindertenhilfe	17 32 - 883	13.750,0	15.250,0	15.250,0
U3 Investitionsprogramm	17 32 - 883			36.360,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	35.400,0	35.400,0	35.400,0
Dorfentwicklungsprogramm / Kirchenbaulastvergleich	17 41 - 883	15.500,0	15.500,0	14.000,0
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883	2.000,0	2.000,0	1.000,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	3.700,0	3.500,0	3.500,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 41 - 633 / 887	0,0	600,0	600,0
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>110.350,0</u>	<u>119.750,0</u>	<u>151.610,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen	17 36 - 682 / 893	4.000,0	3.700,0	3.000,0
Pauschale Fördermittel	17 36 - 884 / 893	142.500,0	96.000,0	96.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (ab 2016 nur Abfinanzierungen)	17 36 - 884 / 893	93.000,0	124.000,0	121.500,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / 893	12.000,0	18.500,0	21.000,0
Zuweisungen aus dem Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 883/ 893	16.000,0		
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>267.500,0</u>	<u>242.200,0</u>	<u>241.500,0</u>
	<u>Summe 3</u>	<u>402.850,0</u>	<u>561.950,0</u>	<u>593.110,0</u>
4. SPEZIELLE FINANZIERUNGEN				
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	41.000,0	42.500,0	45.000,0
Abführung an Epl. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	1.791,0	1.644,0	1.791,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Abführung an den Heimkinderfonds	17 20 - 633/981	421,0	1.100,0	250,0
	<u>Summe 4</u>	<u>43.212,0</u>	<u>45.244,0</u>	<u>47.041,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse wird nach § 13 FAG wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
5. LEISTUNGEN AUS DEM LANDESAUSGLEICHSSTOCK	17 24 - 613/623/883	<u>38.400,0</u>	<u>38.400,0</u>	<u>31.200,0</u>
6. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 FAG aus der Finanzausgleichsmasse	17 42 - 613	<u>60.000,0</u>		
7. <u>Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse</u>		<u>4.307.546,5</u>	<u>4.108.523,0</u>	<u>4.037.917,0</u>
8. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 FAG aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts Kap. 17 01 - 981	17 42 - 613	<u>60.000,0</u>		
9. <u>Ausgleichsleistungen nach dem FAG insgesamt</u>		<u>4.367.546,5</u>	<u>4.108.523,0</u>	<u>4.037.917,0</u>

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7		Allgemeine Finanzzuweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	448	3.186.575,0	98.000,0	3.088.575,0	-
8	weg	Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau	-	-	-	-	-
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds	1	421,0	-	421,0	-
10	weg	Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grund-sicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe	-	-	-	-	-
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	26	13.000,0	-	13.000,0	-
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	48	14.000,0	-	14.000,0	-
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	41.000,0	41.000,0	-	-
Summe				3.254.996,0	139.000,0	3.115.996,0	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
448	2.589.301,0	97.175,0	2.492.126,0	-	448	2.503.543,5	90.762,2	2.413.879,0	1.097,7
33	253.000,0	-	253.000,0	-	33	253.000,0	-	253.000,0	-
33	64.000,0	-	64.000,0	-	33	63.245,1	-	63.000,0	-245,1
26	162.700,0	-	162.700,0	-	26	162.700,0	-	162.700,0	-
29	11.500,0	-	11.500,0	-	29	11.639,6	-	11.500,0	-139,6
48	14.000,0	-	14.000,0	-	48	14.000,0	-	14.000,0	-
1	42.500,0	42.500,0	-	-	1	-	0,1	-	0,1
	3.137.001,0	139.675,0	2.997.326,0	-		3.008.128,2	90.762,3	2.918.079,0	713,1

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)

Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden)

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung,

§§ 14 bis 35 und 46 Finanzausgleichsgesetz (FAG),

§§ 3 und 4 Investitionszuwendungsverordnung vom 29. September 2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2013 (GVBl. 2014 S.8),

§ 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I, S. 654, "Konnexitätsgesetz"), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs und Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung der Investitionskraft im ländlichen Raum durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Allgemeine Finanzausweisungen

b) Investitionspauschale ländlicher Raum

c) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum

d) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	448	448	448	448	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	523,07	428,31	416,11	389,68	370,16
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselmasse am Steuerbund	vom Hundert		65,1	65,6	64,6	63,5
Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätsumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel	vom Hundert	78,8				
kreisangehörige Gemeinden						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Anzahl		217	209	213	228
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		177	189	181	164
- abundante Gemeinden	Anzahl		27	23	27	29
Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden je Einwohner						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Euro		220 - 580	216 - 972	201 - 503	192 - 528
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		30 - 269	7 - 301	5 - 152	7 - 222
- abundante Gemeinden	Euro		5 - 15	5 - 15	5 - 15	5 - 15
kreisfreie Städte						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Anzahl		2	3	2	3
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		3	2	3	2
- abundante Städte	Anzahl		0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte je Einwohner						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Euro		799-843	509 - 731	538 - 760	462 - 684

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		104-482	175 - 405	151 - 442	122 - 394
- abundante Städte	Euro		--	--	--	--
Landkreise						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Anzahl		15	13	13	13
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		5	7	7	7
- abundante Landkreise	Anzahl		1	1	1	1
Schlüsselzuweisungen an Landkreise je Einwohner						
(- mit Finanzkraftgarantie)	Euro		168 - 259	166 - 246	165 - 233	145 - 226
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		113 - 158	109 - 159	120 - 152	102 - 144
- abundante Landkreise	Euro		12	12	12	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,93	0,89	0,87	0,81	0,78
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

Erläuterung zu 6.2.2:

Die Kennzahl "Anteil der Schlüsselmasse am Steuerverbund" wurde infolge der gesetzlichen Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 durch die Kennzahl "Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel" abgelöst. Die Werte sind vergleichbar.

Die Finanzkraftgarantie entfällt ab 2016; sie war Bestandteil des steuerverbundbasierenden Kommunalen Finanzausgleichs bis 2015.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	3.186.575.000	3.186.575.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.088.575.000	3.088.575.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	98.000.000	98.000.000	–	–	–	–

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Verteilung der Mittel kann der diesem Produktblatt folgenden Tabelle entnommen werden.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.412.576.988
Landesmittel (Neubewilligung)	3.088.575.000	2.492.126.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	90.966.487
Einnahmen (Neubewilligung)	98.000.000	97.175.000	
Gesamt	3.186.575.000	2.589.301.000	2.503.543.475

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln, Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 25 50) in Höhe von 100.005.000 € sowie Mittel der Solidaritätsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 98.000.000 €.

Die Verteilung der Mittel ist in 2016 wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
	in Mio Euro				
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.375,02	662,05	996,49	128,00	3.161,56
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	-	-	-	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	-	-	-	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	-	-	-	-	0,01
Zusammen	1.400,02	662,05	996,49	128,00	3.186,57

In Höhe von bis zu 35 v. H. können im Jahr 2016 jeweils die Mittel der Investitionspauschalen auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8 weggefallen:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§§ 22, 29, 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 22. Juni 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.06.2013 (GVBl. S. 446) und § 5 Investitionszuwendungsverordnung vom 29. September 2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2013 (GVBl. 2014 S.8)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt diene dem Ausgleich der den Landkreisen und Gemeinden, die Schulträger sind, nach dem Schulgesetz im Ergebnishaushalt erwachsender Ausgaben sowie Unterstützung ihrer Investitionen und der Investitionen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in den Bau von Schulen und deren Ausstattung. Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist die Förderung im Rahmen der besonderen Finanzausgleichs weggefallen. Die Fördermittel kommen den allgemeinen Finanzausgleichs zugute.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen
- b) Schulbaupauschale

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Schulträger sind sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl		33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Schulträger fördern</u>						
Leistung je Schüler	EURO			329,16	322,68	318,68
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	253.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	253.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	253.000.000	253.000.000

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

31.12.2015

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds

IPR-Nr. 531 Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 13 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist der Jugendhilfelastenausgleich weggefallen. Mit der Abführung wird der kommunale Anteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" finanziert. Diese Leistung wurde bislang aus den Mitteln des Jugendhilfelastenausgleichs erbracht.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 08 07 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	33	33	33	33

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jugendhilfeträger fördern</u>						
Zuweisung pro Jugendlichen (Einwohner im Alter bis 21 Jahren)	Euro		52,94	52,68	52,26	51,79
6.2.2 <u>Anteilige Finanzierung des Heimkinderfonds</u>						
Abführung an den Landeshaushalt zur Finanzierung des Heimkinderfonds	Anzahl	1				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	421.000	421.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	421.000	421.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Die Mittel werden zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" an Kapitel 08 07 abgeführt.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	63.245.100
Landesmittel (Neubewilligung)	421.000	64.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	421.000	64.000.000	63.245.100

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10 weggefallen:

Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung,
 §§ 21, 23 und 23a Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 22. Juni 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.06.2013 (GVBl. S. 446)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt diente der Milderung der Belastungen der kreisfreien Städte und der Landkreise aus der örtlichen Sozialhilfe und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist die Förderung im Rahmen der besonderen Finanzaufweisungen weggefallen. Die Fördermittel kommen den allgemeinen Finanzaufweisungen zugute.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe
- b) Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl		26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) fördern						
Zuweisung Grundsicherung für Arbeitsuchende je Bedarfsgemeinschaft	Euro		480,77	483,26	492,68	489,18

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Das Produkt erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den der tatsächlich aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550) zugeführten Betrag den Wert von 100.000.000 € übersteigt oder hinter ihm zurück bleibt.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	162.700.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	162.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	162.700.000	162.700.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

31.12.2015

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 44 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurortverzeichnis enthalten sind, Finanzausgleich zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurortverzeichnis sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	29	29	29	29
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	841,42	744,34	761,60	760,08	731,18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	11.639.600
Landesmittel (Neubewilligung)	13.000.000	11.500.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	13.000.000	11.500.000	11.639.600

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 43 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzausweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 300.000 € an kreisfreie Städte
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 900.000 € (400.000 € an kreisfreie Städte und 500.000 € an Gemeinden)
- c) für Kreisstraßen 12.800.000 € (1.000.000 € an kreisfreie Städte, 200.000 € an Gemeinden und 11.600.000 € an Landkreise)
pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	48	48	48	48	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Straßenbaulast fördern</u>						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	2794,76	2787,46	2787,46	2780,80	2774,13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	14.000.000	14.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	14.000.000	14.000.000	14.000.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§ 5 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 9. März 2009, geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.07.2015 (GVBl. S. 298)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 17 01 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt - technisches Produkt zu Kap. 17 01						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt - technisches Produkt zu Kap. 17 01						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	41.000.000	41.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	41.000.000	41.000.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	42.482.953
Einnahmen (Neubewilligung)	41.000.000	42.500.000	
Gesamt	41.000.000	42.500.000	42.482.953

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	139.000.000	139.675.000	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	133.204.816
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.115.996.000	2.997.326.000	2.918.074.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	3.115.996.000	2.997.326.000	2.918.074.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	3.254.996.000	3.137.001.000	3.051.278.816
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	3.213.565.000	3.094.491.000	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	41.421.000	42.500.000	3.050.570.637
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	–
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	3.254.996.000	3.137.001.000	3.050.570.637
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	708.179

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	708.179
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	708.179

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.115.996.000	2.997.326.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.115.996.000	2.997.326.000

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
214	820 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
233	div Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	139 000 000	139 675 000	133 449 439
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
n e u				
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	100 005 000	100 005 000	100 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.	239 005 000	239 680 000	233 449 439

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	3 161 565 000	2 509 291 000	2 423 543 475
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	27 000 000	385 200 000	384 094 500
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	25 000 000	200 000 000	200 000 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
n e u				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	41 421 000	42 500 000	42 932 662
Gesamtausgaben Kapitel 17 20.		3 254 996 000	3 137 001 000	3 050 570 637

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	139 000 000	139 675 000	133 449 439
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	100 005 000	100 005 000	100 000 000
	Gesamteinnahmen.	239 005 000	239 680 000	233 449 439
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	3 188 565 000	2 894 491 000	2 807 637 975
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 000 000	200 000 000	200 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	41 421 000	42 500 000	42 932 662
	Gesamtausgaben.	3 254 996 000	3 137 001 000	3 050 570 637
	Zuschuss/Überschuss.	-3 015 991 000	-2 897 321 000	-2 817 121 198

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Inneren und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramm Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten	1	8.000,0	-	8.000,0	-
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	210	48.400,0	-	48.400,0	-
Summe				56.400,0	-	56.400,0	-

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	-	-	-	-	1	-8.139,7	-	-	8.139,7
160	49.900,0	-	49.900,0	-	330	33.124,7	-	31.200,0	-1.924,7
	49.900,0	-	49.900,0	-		24.985,0	-	31.200,0	6.215,0

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten

IPR-Nr. 631 Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Da das Sonderprogramm "Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen" in 2015 endet, wird ab dem Jahr 2016 ein neues Sonderprogramm für Neubauten und der Erhaltung und Sicherung von Sportstätten aufgelegt. Durch die Veranschlagung von einem Bewilligungsvolumen von insgesamt 8 Mio. Euro, davon 6 Mio. als Verpflichtungsermächtigungen (kassenwirksam von 2017 bis 2019) in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport wird ab dem Jahr 2016 ein auf vier Jahre begrenztes Sonderprogramm umgesetzt, um einen dringlichen Investitionsbedarf für Sportstätten abzudecken. Mit dem neu ausgelegten Investitionsförderprogramm sollen Einrichtungen zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.
(Fachziel Nr. 9 des HMdIS)

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beschreibung der Kennzahl</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Beschreibung der Kennzahl</u>						

Erläuterungen

Die Kennzahlenbildung führt nicht zu steuerbaren Informationen im outputorientierten Sinne, da es sich um ein auf vier Jahre begrenztes Sonderprogramm handelt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	8.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	–
davon						
Landesmittel	8.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	10.000.000	1.070.000
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	2.000.000	10.000.000	1.070.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit bis einschließlich 2019.

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

3 Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 4 und 58 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock vom 17.02.2009 (Staatsanzeiger Nr. 10/2009, S. 581)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse aller hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes
- g) Ausgleich von Härten infolge der Umsatzbesteuerung der Spielbankerträge
- h) Zuweisungen zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus der Durchführung des Hessentages
- i) Außerordentliche Zuweisung an alle Landkreise, alle kreisfreien Städte und an alle kreisangehörigen Gemeinden, die Flüchtlinge beherbergen, für Aufwendungen für Flüchtlinge
- j) Zuweisungen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten und des Einsatzes kommunaler "Sport-Coaches" zur Integration von Flüchtlingen
- k) Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Cybersicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern (Fachziel 7 des HMdIS)

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Bewilligungen	Stück	210	160		98	58
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.</u>						
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	%	100	100	100	100	100
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	EUR	71.700	437.500		345.045	1.179.478
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>						
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	%	100	100	100	88,5	117
Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen.						
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	%	1,24	1,40	0,67	1,39	1,01

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	48.400.000	38.400.000	4.500.000	3.500.000	2.000.000	–
davon						
Landesmittel	48.400.000	38.400.000	4.500.000	3.500.000	2.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Kommunen, die sich für die Ausrichtung des Hessentages im jeweiligen Haushaltsjahr bewerben, können Mittel jeweils bis zur Höhe der für die entsprechenden Jahre ausgewiesenen Beträge zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich eines gegebenenfalls aus der Durchführung des Festes entstehenden Fehlbetrages zugesagt werden.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Das Produkt kann bis zu 25 Mio. Euro zulasten des Produkts 65 bei Kapitel 17 42 verstärkt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	74.831.753
Landesmittel (Neubewilligung)	38.400.000	38.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	38.400.000	38.400.000	74.831.753

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	56.400.000	49.900.000	31.200.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	56.400.000	49.900.000	31.200.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	15.301.558
7		Summe Erträge	56.400.000	49.900.000	46.501.558
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	56.400.000	49.900.000	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	22.674.576
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	56.400.000	49.900.000	22.674.576
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	23.826.982

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	17.611.964
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-17.611.964
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	6.215.018
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-8.139.706
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	8.139.706
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-1.924.688

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	56.400.000	49.900.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	10.000.000
– Verpflichtung Folgejahre	16.000.000	11.500.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	40.400.000	48.400.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR

17 24 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums des Innern und für Sport

Die Mittel des Produkts 17 können bis zu 25 Mio. Euro zulasten der Mittel des Produkts 65 bei Kapitel 17 42 verstärkt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.	—	—	—

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.				
613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	13 200 000	15 000 000	56 421 445
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2017	4 500 000		
	2018	3 500 000		
	2019	2 000 000		
	2020ff	—		
	Gesamtverpflichtung	10 000 000		
623	820 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	25 000 000	23 200 000	18 410 309
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 200 000	10 200 000	1 070 000
	Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2017	2 000 000		
	2018	2 000 000		
	2019	2 000 000		
	2020ff	—		
	Gesamtverpflichtung	6 000 000		
Gesamtausgaben Kapitel 17 24.		40 400 000	48 400 000	75 901 753

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 24				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	38 200 000	38 200 000	74 831 753
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 200 000	10 200 000	1 070 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	40 400 000	48 400 000	75 901 753
	Zuschuss/Überschuss.	-40 400 000	-48 400 000	-75 901 753

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler	1.257	6.570,0	-	6.570,0	-
		Summe		6.570,0	-	6.570,0	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1.258	6.570,0	-	6.570,0	-	1.256	6.421,8	-	6.570,0	148,2
	6.570,0	-	6.570,0	-		6.421,8	-	6.570,0	148,2

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz; § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

für 1.154 Grundschulen und für 103 Förderschulen.

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

Soweit Grund- und Förderschulen am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen, werden die auf die betreffenden Schulen entfallenden Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs über den Einzelplan 04, Kap. 04 59 - Schulen - an die Schulträger bewilligt und ausgezahlt, um eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungsgewährung, der Zweckbindung und des Verwendungsnachweises gemäß der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im "Pakt für den Nachmittag" sicherzustellen.

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.257	1.256	1.256	1.271	1.281
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. Sprachheilförderung Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.226,73	5.222,58	5.112,92	5.068,67	5.077,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.257	1.256	1.256	1.271	1.281

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.421.828
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.421.828

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	24
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.570.000	6.570.000	6.570.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	6.570.000	6.570.000	6.570.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	6.570.000	6.570.000	6.570.024
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	6.570.000	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	6.570.000	6.421.828
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	6.570.000	6.570.000	6.421.828
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	148.196

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	148.196
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	148.196

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.570.000	6.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 25 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Kultusministeriums**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	24
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.....	—	—	24

Kapitel 17 25

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	830	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	6 570 000	6 570 000	6 433 758
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2017	3 830 000		
		2018	—		
		2019	—		
		2020ff	—		
		Gesamtverpflichtung	3 830 000		

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u	981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 25.....	6 570 000	6 570 000	6 433 758

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	24
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	24
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	6 570 000	6 570 000	6 433 758
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	6 570 000	6 570 000	6 433 758
	Zuschuss/Überschuss.....	-6 570 000	-6 570 000	-6 433 734

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	19.639,5	-	19.639,5	-
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	122	2.350,0	-	2.350,0	-
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	1.791,0	-	1.791,0	-
Summe				23.780,5	-	23.780,5	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
6	14.357,6	-	14.357,6	-	6	14.343,3	-	12.700,0	-1.643,3
119	2.250,0	-	2.250,0	-	127	2.254,2	4,2	2.250,0	-
1	1.644,0	-	1.644,0	-	1	1.644,0	-	1.791,0	147,0
	18.251,6	-	18.251,6	-		18.241,5	4,2	16.741,0	-1.496,3

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 41 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zweckbestimmt zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Folgende Zuweisungen sind vorgesehen:

Stadt Wiesbaden	3.543.500 EUR
Stadt Darmstadt	3.074.100 EUR
Stadt Kassel	3.093.200 EUR
Stadt Gießen	4.192.100 EUR
Stadt Marburg	394.200 EUR
Stadt Frankfurt am Main	<u>5.342.400 EUR</u>
Summe	19.639.500 EUR

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	1,35	1,19	1,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. EUR	116,7	116,7	117,61	109,98	106,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	19.639.500	19.639.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	19.639.500	19.639.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	14.343.300
Landesmittel (Neubewilligung)	19.639.500	14.357.600	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	19.639.500	14.357.600	14.343.300

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 42, 48 Abs.1 und 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule", StAnz. 2002 Nr. 51/52, Seite 4819 (zu c)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 T€), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. € abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (800 T€).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (300 T€).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	122	119	127	121	111

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung</u>						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	40	50	28	37,72	45
6.2.2 <u>Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern</u>						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	670.000	670.000	779.660	710.569	650.000
6.2.3 <u>Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren</u>						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	15.000	15.000	16.268	15.650	16.228
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kommunale Bibliotheken</u>						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	50	50	48	48,79	53
6.3.2 <u>Kommunale Museen</u>						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,19	1,19	1,03	1,13	1,23
6.3.3 <u>Kommunale Musikschulen</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	4,5	4,5	5,38	4,6	4,6

Zu 6.2.1: Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	2.350.000	2.350.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.350.000	2.350.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.250.000
Landesmittel (Neubewilligung)	2.350.000	2.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.200
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.350.000	2.250.000	2.254.200

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§ 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG) in der jeweils gültigen Fassung.

§§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung.

§§ 1 ff. GmbHG in der jeweils gültigen Fassung.

Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 und Finanzierungsvereinbarung vom 27.11.2013 zwischen dem Land Hessen und derzeit den Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Wiesbaden und Hanau sowie den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des Ballungsraumgesetzes soll eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen. Diese Kooperation soll zweigleisig erfolgen:

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH sollen zunächst kooperieren. Mittelfristig ist die Zusammenführung der Gesellschaften bzw. die Gründung einer Stiftung vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	1	1		1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	1.791.000	1.791.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.791.000	1.791.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.643.972
Landesmittel (Neubewilligung)	1.791.000	1.644.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.791.000	1.644.000	1.643.972

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	23.780.500	18.251.600	16.741.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	23.780.500	18.251.600	16.741.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	4.200
7		Summe Erträge	23.780.500	18.251.600	16.745.200
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	21.989.500	16.607.600	16.597.500
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.791.000	1.644.000	1.643.972
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	23.780.500	18.251.600	18.241.472
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	-1.496.272

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-1.496.272
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-1.496.272

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	23.780.500	18.251.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	23.780.500	18.251.600

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	—

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	21 989 500	16 607 600	16 414 770
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	186 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	—	—	10 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 791 000	1 644 000	1 643 972
	Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	23 780 500	18 251 600	18 068 742
Abschluss Kapitel 17 27				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	21 989 500	16 607 600	16 414 770
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	10 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 791 000	1 644 000	1 643 972
	Gesamtausgaben.....	23 780 500	18 251 600	18 068 742
	Zuschuss/Überschuss.....	-23 780 500	-18 251 600	-18 068 742

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung verwaltete Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	121.450,0	-	121.450,0	-
23		Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	-	-	-	-	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	55	293.100,0	-	293.100,0	-
50		Energie	45	19.000,0	-	19.000,0	-
51	neu	Förderung der Nahmobilität	10	4.000,0	-	4.000,0	-
Summe				437.550,0	-	437.550,0	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3	121.450,0	-	121.450,0	-	3	121.450,0	-	121.450,0	-
-	-	-	-	-	-	34,6	1.361,0	-	1.326,4
47	215.000,0	-	215.000,0	-	30	34.050,9	1.708,5	107.900,0	75.557,6
45	17.000,0	-	17.000,0	-	73	20.452,0	307,0	17.000,0	-3.145,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	353.450,0	-	353.450,0	-		175.987,5	3.376,5	246.350,0	73.739,0

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:
Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Regionalisierungsgesetz

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

in den jeweils gültigen Fassungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlaufrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst folgende Leistungen:

- Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände:
Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

3 Verkehrsverbände

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet: (RMV = 13,4 km, NVV = 18,2 km, VRN = 27,1 km)						
RMV	km	13,7	13,7	13,1	13,3	13,1
NVV	km	19,3	19,2	19,2	19,1	18,5
VRN	km	27,4	27,2	27,1	27,2	27,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Die hier angegebenen Zählgrößen/Mengen beinhalten auch das Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	121.450.000	121.450.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	121.450.000	121.450.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	121.450.000
Landesmittel (Neubewilligung)	121.450.000	121.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	121.450.000	121.450.000	121.450.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2010 bis 2014 geschlossen. Die Verträge wurden zunächst bis 2016 verlängert. Es wird beabsichtigt, eine Nachfolgerevereinbarung für die Jahre 2017ff abzuschließen.

Jährlicher Haushaltsvorbehalt.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) (fachlich)

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 48 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Beseitigung punktueller Verkehrsnotstände, Förderung des Radverkehrs, Kofinanzierung zu der GVFG Förderung bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung des im Haushalt 2012 letztmalig ausgebrachten Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

vgl. 3.1

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen</u>						
- Länge der neu bewilligten Straßen	km	-	-	-	-	-
- Länge der neu bewilligten Radwege	km	-	-	-	-	-
- Länge der neu bewilligten Gehwege	km	-	-	-	-	-
- Anzahl der neu bewilligten separaten Sonder-Bauwerke	Anzahl	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.074.623
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	2.074.623

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) (fachlich)

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 48 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die Mittel dienen im wesentlichen der Kofinanzierung Kap. 17 52 - FP Nr. 45 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie der Finanzierung der hessischen ÖPNV-Großprojekte und der weiteren sich in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs und Schienenpersonennahverkehrs (z.B. Kurhessenbahn, S-Bahn-plus)
- b) Kofinanzierung von Projekten aus dem GVFG Landesprogramm (z.B. Rahmenvereinbarung Bahnhofsmodernisierung)
- c) Kofinanzierung von Großprojekten aus dem GVFG Bundesprogramm (DB-Vorhaben): 1. + 2. Bauabschnitt des viergleisigen Ausbaus der S 6, Gateway Gardens, II. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar (hessischer Teil), Nordmainische S-Bahn
- d) Kofinanzierung von Großprojekten aus dem GVFG Bundesprogramm (kommunale Vorhaben): Stadtbahn Europaviertel, Regionaltangente West (RTW)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	55	47	30	34	79
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr						
- Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	3,2	2,5	5,68	1,99	2,35
- Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	1,9	2,0	0	0	1,85
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
- Bahnhof/Station	Anzahl	8	15	4	7	15
- Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	35	15	17	9	20
- P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	6	5	2	1	0
- Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	0	1	0	1	0
- Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	0	5	0	1	0
- Bahntrassen	Anzahl	3	1	4	4	5
- Sonstiges	Anzahl	3	5	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	58,3	12	16

Die Kennzahlen wurden wegen Verstärkung der Aussagekraft angepasst.

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	293.100.000	5.000.000	8.800.000	16.200.000	54.900.000	208.200.000
davon						
Landesmittel	293.100.000	5.000.000	8.800.000	16.200.000	54.900.000	208.200.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Für den Bau der Nordmainische S-Bahn ist ein Bewilligungsvolumen von 160 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Des weiteren sind für Zusagen der Kostenerhöhung und zur Risikoabsicherung beim Wegfall des Entflechtungsgesetzes Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2020ff. steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kabinetts.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	19.000.000	19.000.000	17.037.285
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	5.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	25.000.000	25.000.000	17.037.285

Maßnahmen der S-Bahn-Finanzierung (Nr. 3c) werden von den betroffenen Kommunen durch im Finanzausgleich zu vereinnahmende "Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main und Dreieichbahn" mitfinanziert.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Energie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Energiegesetz (HEG)

Programme des Bundes im Energiebereich

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden der sozialen Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden

Freiwillige Leistungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Erfüllung des vom Hessischen Energiegipfel gesetzten Ziels, die jährliche energetische Sanierungsrate von Gebäuden von derzeit 0,75 Prozent auf mindestens 2,5 bis 3 Prozent zu steigern.

Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen bei der umfassenden energetischen Modernisierung ihres Gebäudebestandes und damit auch bei der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion nach § 1a des Gesetzes zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich (EEWärmeG).

Es werden kommunale Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Wärme- und Strombedarf reduzieren und damit ihre Energiekosten senken können. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Dies soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftliche Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	45	45	73	46	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Stück	26	26	21	15	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	134,3	45	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	19.000.000	6.000.000	5.500.000	4.000.000	2.500.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	19.000.000	6.000.000	5.500.000	4.000.000	2.500.000	1.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

8.2 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

8.3 Abweichungen nach § 35 Abs. 2 LHO werden für Kap. 17 30 Förderprodukt 50 (Energie) und für Kap. 07 15 Förderprodukt 75 (Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärm-belasteten Gebieten) zugelassen.

8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

8.6 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

8.7 Erträge aus Programmen des Bundes im Energiebereich erhöhen das Bewilligungsvolumen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.500.000	4.500.000	4.800.238
Landesmittel (Neubewilligung)	6.000.000	8.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.500.000	12.500.000	4.800.238

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51 neu:

Förderung der Nahmobilität

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) (fachlich)

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Freistellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und Richtlinien

in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fördern von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs. Gefördert werden baulich Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs insbesondere der Knotenpunktumbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze. Schwerpunkte der Förderung sind der Bau von Radschnellverbindungen, der Ausbau der hessischen Schülerradrouten und Pendlerwege. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und kommunalen Verbände unterstützt, die das Ziel haben den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung von Maßnahmen des Geh- und Radverkehrs zu Kap. 17 52 FP Nr. 45 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) bzw. der Förderung durch den Kompensationsbeitrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Planungsleistungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straßen in Hessen sowie der Erhalt und der bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Verbände

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	10	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Geförderte Vorhaben						
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Umbau Knotenpunkt und Lückenschlüsse	Anzahl	2	-	-	-	-
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Radwege (auch Radschnellwege) und kombinierte Geh-Radwege	Anzahl	4	-	-	-	-
Service und Ausstattung Wegweisung, Abstellanlagen, Zählstellen	Anzahl	1	-	-	-	-
Investiv und Planung, Fußverkehr	Anzahl	1	-	-	-	-
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	2	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	4.000.000	500.000	2.000.000	1.000.000	500.000	-
davon						
Landesmittel	4.000.000	500.000	2.000.000	1.000.000	500.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.2 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.3 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	500.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	1.020.170
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	437.550.000	353.450.000	246.350.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	437.550.000	353.450.000	246.350.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	2.091.265
7		Summe Erträge	437.550.000	353.450.000	249.461.435
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	433.550.000	353.450.000	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.000.000	–	175.987.454
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	437.550.000	353.450.000	175.987.454
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	73.473.981

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	265.053
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	265.053
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	73.739.034
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-1.326.405
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	1.326.405
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	72.412.629

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	437.550.000	353.450.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	25.500.000	23.500.000
- Verpflichtungen Folgejahre	304.600.000	219.000.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	158.450.000	157.950.000

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 106 422
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
333	741 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.	1 000 000	1 000 000	1 106 422

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	7 000	—	2 888 838
-----	-----	--	-------	---	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2017	30 000
2018	15 000
2019	7 000
2020ff	—
Gesamtverpflichtung	52 000

637	642	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

671	521	Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

682	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	121 450 000	121 450 000	121 450 000
-----	-----	---	-------------	-------------	-------------

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	37 993 000	37 500 000	21 023 308
-----	-----	---	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2017	16 270 000
2018	21 185 000
2019	57 893 000
2020ff	209 200 000
Gesamtverpflichtung	304 548 000

887	642	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 17 30.			159 450 000	158 950 000	145 362 146
------------------------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 106 422
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	—
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	1 106 422
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	121 457 000	121 450 000	124 338 838
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	37 993 000	37 500 000	21 023 308
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		159 450 000	158 950 000	145 362 146
Zuschuss/Überschuss.		-158 450 000	-157 950 000	-144 255 724

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Soziales und Integration verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
25		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern über drei Jahren	4.150	194.200,0	58.000,0	136.200,0	-
26	weg	Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinder- betreuungseinrichtungen	-	-	-	-	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	33	359,0	-	359,0	-
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen	15	5.000,0	-	5.000,0	-
29		Sammelprodukt Restabwicklung	-	-	-	-	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	51.080	61.300,0	-	61.300,0	-
31	weg	Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinder- tagespflege	-	-	-	-	-
32		Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
33		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern unter drei Jahren	2.900	168.200,0	141.930,0	26.270,0	-
Summe				429.059,0	199.930,0	229.129,0	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
4.150	178.200,0	58.000,0	120.200,0	-	4.160	188.932,4	60.600,5	120.200,0	-8.131,9
-	-	-	-	-	-	-1.435,2	64,8	-	1.500,0
33	318,0	-	318,0	-	29	271,9	16,7	318,0	62,8
25	15.250,0	-	15.250,0	-	21	5.451,8	329,7	15.250,0	10.127,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51.080	61.300,0	-	61.300,0	-	52.331	61.280,0	-	61.300,0	20,0
-	-	-	-	-	-	-38.714,8	5.131,2	-	43.846,0
-	-	-	-	-	2.655	19.258,1	38.533,0	-	19.274,9
450	184.200,0	141.930,0	42.270,0	-	2.795	185.093,6	140.618,0	42.270,0	-2.205,6
	439.268,0	199.930,0	239.338,0	-		420.137,8	245.293,9	239.338,0	64.494,1

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2015 (GVBl. S. 241), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung;
- Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung vom 10. Dezember 2013 (StAnz. S. 1602) in der jeweils geltenden Fassung;
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008;
- § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2016 (Haushaltsgesetz 2016).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 FAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Kindergartenalter und Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB in der jeweils geltenden Fassung sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien. Kinder im Kindergartenalter sind Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch. Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB). Bei der Förderung gemäß Leistungen A, B, E und F werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder im Kindergartenalter gefördert. Die Leistungen E und F umfassen auch Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern ab drei Jahren in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- B. Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- C. Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern ab drei Jahren in Kindertagespflege.
- D. Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- E. Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- F. Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- G. Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den o.a. Fach- und Fördergrundsätzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen	4.150	4.150	4.160		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	96,0	98,0	93,6		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,15	0,35	0,08		

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	194.200.000	194.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	136.200.000	136.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	58.000.000	58.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Zum Haushalt 2016 wurden von Kap. 1732 Förderprodukt-Nr. 33 insgesamt 16 Mio. € in dieses Förderprodukt umgesetzt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Produktmittel sind übertragbar.

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	128.331.932
Landesmittel (Neubewilligung)	136.200.000	120.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	60.600.464
Einnahmen (Neubewilligung)	58.000.000	58.000.000	
Gesamt	194.200.000	178.200.000	188.932.396

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese werden um 50,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um 7,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26 (weggefallen):

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch das Hessische Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2015 (GVBl. S. 241), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, geändert durch Achte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702);
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung;
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2016 (Haushaltsgesetz 2016).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, eine allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten zu erreichen, erweiterte Öffnungszeiten zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter sowie die Integration von Kindern mit Behinderung und Kindern mit Migrationshintergrund besonders zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen				3.650	3.600
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckenden qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergartenalter</u>						
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%				100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro				0,28	0,33

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	33.943
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	64.801
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	98.744

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe,
zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen
sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe
 IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), in der jeweils geltenden Fassung;
- § 38 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.
- c) Zuweisungen zu Projekten zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie deren wissenschaftlicher Begleitung und begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

- zu a) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu b) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu c) Kommunen sowie Beratungsinstitute bei wissenschaftlicher Begleitung

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuweisungen	Anzahl	33	33	29	33	32
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhöhung der Geburtenrate in der Familienstadt mit Zukunft</u>						
Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen	Quote	1,6	1,7	1,6	1,4	1,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft	Euro	6.000	6.300	6.000	6.300	6000

zu 3 a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

zu 3 b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

zu 3 c) In 2011 bzw. in 2012 erfolgte die Bewilligung von je 1 Zuweisung zur mehrjährigen Durchführung der Projekte. Darüber hinaus ist ein jährlicher Vertrag zur wissenschaftlichen Begleitung der Projekte vorgesehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	359.000	359.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	359.000	359.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	441.000	882.000	1.141.255
Landesmittel (Neubewilligung)	359.000	318.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.580
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	800.000	1.200.000	1.153.835

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

zu 3a) keine

zu 3b) keine

zu 3c) Die Haushaltsermächtigung deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Leistung A:

- Sozialgesetzbuch Teil XI vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1014) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2423)
- § 9 Hessisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz vom 27.12.1994 (GVBl. I S. 794), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1997 (GVBl. I S. 74)
- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298)
- Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten vom 07.12.2012 (GVBl. I S. 567); zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.09.2013 (GVBl. I S. 550)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2016 (Haushaltsgesetz 2016)
- landesweiter Rahmenplan;
- Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz. 21/2011 S. 747)

Leistung B:

- Landeshaushaltsordnung (LHO) und VV zu § 44 LHO
§ 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298)
- Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23.05.2011 (StAnz. 21, S. 747).
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistung A:

Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes werden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Zur Förderung der Maßnahmen stehen zusätzlich auch Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. A bereit.

Es erfolgt die Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Leistung B:

Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich Wohnen (betreut, Wohngruppen, teilstationär und vollstationär sowie ambulant) und Arbeiten; heimgebundene Förderschulen (Zuwendungen gem.

§ 4 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 27. Juni 2013, GVBl. I S. 454)

Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, inklusive Gemeinschaftseinrichtungen, Herstellung von Barrierefreiheit in Behinderteneinrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunalersetzen Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	15	25	21	26	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Altepflgeeinrichtungen oder Ersatzneubauten bzw. Begegnungsstätten und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen</u>						
Leistung A: Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze		220	167	335	258
Leistung B: Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Plätze	275	225	475	91	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Pflegeplätze für die Bewohner von Altenpflegeheimen kostengünstig zur Verfügung stellen und effektiver Einsatz der Mittel</u>						
Leistung A: Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenen/sanierten Platz	Euro		90.000	85.000	85.000	81.500
Leistung B: Kosten pro gefördertem Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	22.500	22.500	5.226	27.390	0

Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	5.000.000	500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	–
davon						
Landesmittel	5.000.000	500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 LHO). Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	13.250.000	13.250.000	10.307.971
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	99.995
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	13.750.000	15.250.000	10.407.966

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten ist befristet zum 31.12.2017.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Sammelprodukt Restabwicklung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- a) Hessisches Ministeriums für Soziales und Integration Referat II 1
- b) Hessisches Ministeriums für Soziales und Integration Referat III 5 B, InvestitionsBank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuweisungen im Rahmen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe". Dieses Programm wurde letztmals 1999 aufgelegt. Einige Bescheide sind - wegen ausstehender Prüfungen oder anhängiger Verwaltungsgerichtsverfahren - noch nicht abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.

5. Empfänger

örtliche Träger der Sozialhilfe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahme-Restabwicklung						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

In welcher Anzahl und in welchem Umfang Restabwicklungsleistungen erloschener Programme erfolgen, ist nicht vorhersehbar.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine, Programm läuft aus.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2015 (GVBl. S. 241), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung;
- § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich zu den Einnahmeausfällen der Kindergartenträger aus der Freistellung des letzten Kindergartenjahrgangs in Höhe von 100 Euro monatlich je Kind.

Anzahl und Höhe der für die Beitragsfreistellung aufzuwendenden Mittel setzen entsprechende Entscheidungen der Kindergartenträger voraus. Es ist mit maximaler Inanspruchnahme der Beitragsfreistellung zu rechnen; für rund 51.080 Fünf- bis Sechsjährige je 12 volle Beitragsmonate in 426 Kommunen für 2016.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
beitragsfreigestellte Kinder	Kinder	51.080	51.080	52.331	52.836	52.300
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,08	0,03	0,03	0,03	0,23

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	61.300.000	61.300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	61.300.000	61.300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Produktmittel sind übertragbar.

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	62.780.000
Landesmittel (Neubewilligung)	61.300.000	61.300.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	61.300.000	61.300.000	62.780.000

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31 (weggefallen):
Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
 IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch das Hessische Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2015 (GVBl. S. 241), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, geändert durch Achte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702);
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung;
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2016 (Haushaltsgesetz 2016).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, über die Gemeinden eine allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter drei Jahren bei den Betriebskosten zu erreichen, Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu fördern sowie Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen und kleinere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger der Sozialhilfe.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Gemeinden	Anzahl				420	415
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren						
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren)	%				38,4	32,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro				0,13	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	–	–	–

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2015 (GVBl. S. 241), in der jeweils geltenden Fassung;
- Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2043, 2407), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4118), in der jeweils geltenden Fassung;
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 20. Mai 2014 (StAnz. S. 522), in der jeweils geltenden Fassung;
- § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2016 (Haushaltsgesetz 2016).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
 Im Haushaltsjahr 2016 können aus dieser Leistung, nach den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen noch Bewilligungen erfolgen.
- B. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln.
 Bundesmitteln konnten noch im Haushaltsjahr 2015 bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluß sollte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in 2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln ist bis zum 28. Februar 2016 vorgesehen.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Plätze	0	0	2.655	8.307	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren						
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	%				38,4	
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	%			28,8		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0	0	0,21	0,37	

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenerlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Bundesmittel werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mitteln bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-1.073.061
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	37.705.571
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	36.632.510

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Hessische Investitionsrichtlinie ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2015 (GVBl. S. 241), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung;
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008;
- § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2016 (Haushaltsgesetz 2016).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 FAG für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Kinderkrippen im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB).

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- B. Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- C. Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege.
- D. Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- E. unbelegt

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

F. unbesetzt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen	2.900	450	2.795		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	%	34,0	34,0	28,8		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,03	0,20	0,00		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	168.200.000	168.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	26.270.000	26.270.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	141.930.000	141.930.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Zu Kap. 1732 Förderprodukt-Nr. 25 wurden 16 Mio. € von diesem Förderprodukt umgesetzt.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Produktmittel sind übertragbar.

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	18.499.414
Landesmittel (Neubewilligung)	26.270.000	42.270.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	140.430.925
Einnahmen (Neubewilligung)	141.930.000	141.930.000	
Gesamt	168.200.000	184.200.000	158.930.339

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese werden um 67,0 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um 74,93 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	199.930.000	199.930.000	244.001.809
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	229.129.000	239.338.000	239.338.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	229.129.000	239.338.000	239.338.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	1.227.134
7		Summe Erträge	429.059.000	439.268.000	484.566.943
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	62.147
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	62.147
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	429.059.000	439.268.000	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	420.075.575
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	429.059.000	439.268.000	420.137.722
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	64.429.221

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	64.974
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	64.974
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	64.494.195
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	64.494.195

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	229.129.000	239.338.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	13.691.000	14.132.000
- Verpflichtung Folgejahre	4.500.000	13.250.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, aus Verrechnungen zwischen Kapiteln intern	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	238.320.000	240.220.000

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	6 748 651
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	270 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	270 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	199 930 000	199 930 000	237 427 441
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.	199 930 000	199 930 000	244 176 092

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
538	290 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	62 147
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	270 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	215 737 000	210 137 000	213 624 363
637	265 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	208 763 000	214 763 000	198 208 804
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermäch- tigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	13 750 000	15 250 000	47 040 477
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2017		1 500 000		
2018		1 500 000		
2019		1 500 000		
2020ff		—		
Gesamtverpflichtung		4 500 000		
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 32.		438 250 000	440 150 000	458 935 790

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	6 748 651
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	199 930 000	199 930 000	237 427 441
Gesamteinnahmen.		199 930 000	199 930 000	244 176 092
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	62 147
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	424 500 000	424 900 000	411 833 167
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	13 750 000	15 250 000	47 040 477
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		438 250 000	440 150 000	458 935 790
Zuschuss/Überschuss.		-238 320 000	-240 220 000	-214 759 699

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Soziales und Integration nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel zur Abfinanzierung der bisherigen Krankenhausbauprogramme und des Sonderprogramms 2015 zur Förderung der Darlehenstilgung.

Die bisherige projektbezogene Krankenhausförderung wird ab 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG)	55	4.000,0	1.853,7	2.146,3	-
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung	129	142.500,0	66.037,3	76.462,7	-
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms	-	-	-	-	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	-	-	-	-	-
60	neu	Krankenhausförderung (Strukturfonds)	8	73.600,0	36.800,0	36.800,0	-
Summe				220.100,0	104.691,0	115.409,0	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
55	3.700,0	1.709,5	1.990,5	-	42	2.988,8	2.451,2	1.614,3	1.076,7
1.100.000	96.000,0	44.353,4	51.646,6	-	1.231.550	94.502,7	40.728,1	51.657,1	-2.117,5
16	120.000,0	55.772,6	64.227,4	-	12	141.385,7	61.327,9	66.727,7	-13.330,1
4	120.000,0	55.441,8	64.558,2	-	-	-	10.780,7	-	10.780,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	339.700,0	157.277,3	182.422,7	-		238.877,2	115.287,9	119.999,1	-3.590,2

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach § 25 und § 26 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011)
IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

- a) **Förderung der Nutzung von Anlagevermögen**
- b) **Förderung zum Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Krankenhausplan**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Artikel 16a des Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1133).
- §§ 25 und 26 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG) vom 21.12.2010 (GVBl. I S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. S. 154).
- § 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz - FAG vom 23. Juli 2015, (GVBl. 298).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zum Förderprodukt gehören folgende Leistungen:

- a) Gefördert werden die Nutzungsentgelte (Mietkosten) für Anlagegüter, sofern dies wirtschaftlicher ist als die Errichtung.
- b) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 129 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, Zuweisungen erhalten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	55	55	42	42	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	55:55	55:55	43:43	42:42	34:34
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	55:129	55:127	43:127	42:125	34:129

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

zu a) Anzahl der Bewilligungen: ca. 20-54

zu e) Anzahl der zu schließenden Fachabteilungen/Krankenhäuser: ca. -1, ca. 150 Betten

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	4.000.000	4.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.146.322	2.146.322	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.853.678	1.853.678	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2016 erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	2.937.067
Landesmittel (Neubewilligung)	1.853.678	1.990.545	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	19.692
Einnahmen (Neubewilligung)	2.146.322	1.709.455	
Gesamt	4.000.000	3.700.000	2.956.759

1. Krankenhausumlage nach § 49 Finanzausgleichsgesetz (FAG) i.V.m. § 51 Finanzausgleichsgesetz
2. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 49 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Es ist mit steigenden Belastungen durch die Einrichtung von Tageskliniken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik und der Geriatrie zu rechnen.
- b) Durch Spezialisierung und Konzentration in der Patientenversorgung ist mit fortwährender Kapazitätsanpassung in den Krankenhäusern und damit einhergehenden teilweisen und vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung gem. § 23 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1133).
- § 26 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011), vom 21.12.2010, (GVBl. I S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. I S. 154).
- § 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298)
- Krankenhauspauschalmittel - Verordnung vom 23.02.2006 (GVBl. I S. 60) zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 05.12.2010 (GVBl. I Nr. 22 vom 16.12.2012)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Durch feste Beträge (Jahrespauschalen) werden auf Grundlage der für die Krankenhäuser jeweils ermittelten Investitionsbewertungsrelationen nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die in § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes genannten Tatbestände gefördert. Aus der Jahrespauschale können Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens bedient werden, sie kann auch für die Wiederbeschaffung und Nutzung von Personalraum und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder der Beschäftigten des Krankenhauses verwendet werden.

Forschungsvorhaben können gefördert werden.

Die Zuweisung bemisst sich nach gewichteten Fallzahlen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen 129 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl zu fördernder Krankenhäuser (neu ab 2016)	Anzahl	129	0		0	0
Behandlungsfälle			1.100.000	1.231.550	1.225.974	1.199.830
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	129:129	127:127	127:127	125:125	129:129
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	1.100.775	787.402	755.137	766.718	744.015

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	142.500.000	142.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	76.462.723	76.462.723	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	66.037.277	66.037.277	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2016 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	95.744.243
Landesmittel (Neubewilligung)	76.462.723	51.646.573	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	169.812
Einnahmen (Neubewilligung)	66.037.277	44.353.427	
Gesamt	142.500.000	96.000.000	95.914.055

1. Krankenhausumlage nach § 49 Finanzausgleichsgesetz (FAG) i.V.m. § 51 Finanzausgleichsgesetz
2. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 49 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2020
Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1133)
- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010, (GVBl. I S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. S. 154).
- § 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wurden auf der Grundlage der Krankenhausplanung bis 2015 finanziell gefördert. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Abwicklung der bisherigen Krankenhausbauprogramme.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl		16	12	4	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis		16:16	12:12	8:8	16:16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro		8.750.000	10.082.160	15.945.563	8.509.063

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig deckungsfähig.
2. Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2016 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.
3. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
4. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
6. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
8. Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

10. Die projektbezogene Krankenhausförderung wird ab 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	49.901.988	61.868.291	78.213.178
Landesmittel (Neubewilligung)	–	4.841.866	
Einnahmen (Abfinanzierung)	43.098.012	53.131.709	1.143.533
Einnahmen (Neubewilligung)	–	4.158.134	
Gesamt	93.000.000	124.000.000	79.356.711

1. Krankenhausumlage nach § 49 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 51 Finanzausgleichsgesetz
2. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 49 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach § 25a HKHG 2011 (HKHG 2011) Förderung des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 21.07.2014, (BGBl. I. S. 1133).
- § 25a des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. I S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. I S. 154)
- -§ 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach § 25a HKHG 2011 wurden einmalig im Jahr 2015 mit dem Krankenhausbauprogramm 2015 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Abwicklung des in 2015 veranschlagten Sonderprogramms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in das 2015 aufgelegte Sonderprogramm aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Genehmigte und abgeschlossene Verträge	Bewilligungen		4			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis		4:4			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
durchschnittliche Höhe der Bewilligungen	Euro		30.000.000			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2016 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.438.966	9.952.725	20.866.900
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.561.034	8.547.275	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	12.000.000	18.500.000	20.866.900

1. Krankenhausumlage nach § 49 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 51 Finanzausgleichsgesetz
2. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 49 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020.
Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60 neu

Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen - Krankenhausstrukturgesetz (KHSKG)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 12 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhaus-Strukturgesetz - KHSKG) vom 10.12.2015 (BGBl. I S. 2229)

§ 23 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. I S. 587), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. I S. 154)

§ 49 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. 298).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wird beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Strukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen; palliative Versorgungsstrukturen sollen gefördert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 129 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, aus dem Strukturfonds gefördert werden.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	8				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	8:8				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	9.200.000				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	73.600.000	16.000.000	37.600.000	20.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	36.800.000	8.000.000	18.800.000	10.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	36.800.000	8.000.000	18.800.000	10.000.000	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehreinnahmen erhöhen, Mindereinnahmen vermindern das Bewilligungsvolumen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	8.000.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	8.000.000	–	–
Gesamt	16.000.000	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	104.691.000	157.277.300	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	113.293.161
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	115.409.000	182.422.700	119.999.139
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	115.409.000	182.422.700	119.999.139
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	1.989.136
7		Summe Erträge	220.100.000	339.700.000	235.281.436
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	220.100.000	339.700.000	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	238.877.229
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	220.100.000	339.700.000	238.877.229
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-3.595.793

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	5.600
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	5.600
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-3.590.193
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-3.590.193

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	115.409.000	182.422.700
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	105.000.000	133.500.000
- Verpflichtung Folgejahre	57.600.000	231.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, aus Sondermitteln	-38.259.000	26.977.300
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	124.550.000	111.900.000

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 333 037
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
n e u 231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
n e u 331	312 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	8 000 000	—	—
333	312 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	116 550 000	111 900 000	111 140 807
n e u 334	312 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.	142 950 000	130 300 000	130 873 844

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

n e u				
631	312	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—
n e u				
634	312	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	750 000	950 000
				1 635 939
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	2 250 000	2 000 000
				1 320 820

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	130 750 000	121 500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2017	18 800 000		
		2018	10 000 000		
		2019	—		
		2020ff	—		
		Gesamtverpflichtung	28 800 000		
884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	—	—	120 940 475
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	133 750 000	117 750 000	75 197 192
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2017	18 800 000		
		2018	10 000 000		
		2019	—		
		2020ff	—		
		Gesamtverpflichtung	28 800 000		

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
-----	-----	---------------------------------------	---	---	---

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 17 36.....	267 500 000	242 200 000	199 094 425
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	1 333 037
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	142 950 000	130 300 000	129 540 807
	Gesamteinnahmen.....	142 950 000	130 300 000	130 873 844
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	3 000 000	2 950 000	2 956 759
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	264 500 000	239 250 000	196 137 666
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	267 500 000	242 200 000	199 094 425
	Zuschuss/Überschuss.....	-124 550 000	-111 900 000	-68 220 581

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	180	20.200,0	-	20.200,0	-
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-
40		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz	5	3.000,0	-	3.000,0	-
41		Zuweisung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs	790	16.600,0	-	16.600,0	-
Summe				39.800,0	-	39.800,0	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
180	19.000,0	-	19.000,0	-	167	13.517,8	4.267,5	19.426,9	10.176,6
-	-	-	-	-	-	-933,4	1.775,8	-	2.709,2
5	3.000,0	-	3.000,0	-	3	199,1	-	3.000,0	2.800,9
790	16.000,0	-	16.000,0	-	605	16.512,3	2.262,5	16.000,0	1.750,2
	38.000,0	-	38.000,0	-		29.295,8	8.305,8	38.426,9	17.436,9

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungen
- Regierungspräsidien - Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren
- Landräte (UWB) - Antrags- und Prüfungsverfahren
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Freiwillige Leistungen
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Hessisches Wassergesetz
- Richtlinie für die pauschale Zuweisung von Landesmitteln von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie Beseitigung von Hochwasserschäden vom 17.01.2011, (StAnz. Nr. 03, S. 93)
- Verordnung über Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 08.02.2006 (GVBl. I S.38), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09. November 2011 (GVBl. I S. 690)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst das Sofortprogramm zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen, das abgeschlossen ist und abfinanziert wird, sowie die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz. Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 25 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 4 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 24 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt Nrn. 4 und 6 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und pauschale Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung.
- c) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser. Die Abwicklung der Refinanzierungsleistungen ist bis zum Jahre 2019 vorgesehen. Mit diesem Programm wird die Förderung von Abwasseranlagen aus Steuerverbundmitteln des Kommunalen Finanzausgleichs abgeschlossen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen.

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Zuweisungen	Stück	180	180	167	164	172
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan erreicht werden (die WRRL gibt eine Zielerreichung bis 2027 vor.)	Prozent	41	35	29	24	18
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	2.000	2.000	1.830
Geschaffener Retentionsraum	m ³	500.000	500.000	500.000	500.000	480.000
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung bei denen das Land sich an der Unterhaltung durch pauschale Zuschüsse beteiligt)	Kilometer	949	950	951	951	949
Durchschnittlicher jährlicher finanzieller Aufwand des Landes für die Tilgung je Darlehensvertrag	Euro	17.746	18.143	18.532	18.940	16.143
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	63,7	83,0	56,5

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	20.200.000	2.200.000	7.000.000	8.000.000	3.000.000	–
davon						
Landesmittel	20.200.000	2.200.000	7.000.000	8.000.000	3.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	33.200.000	34.400.000	33.580.412
Landesmittel (Neubewilligung)	2.200.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.555.703
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	35.400.000	35.400.000	35.136.115

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a und b) Unbefristet
c) Befristet bis einschließlich 2019

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage
- Regierungspräsidien - Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) -

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderproduktes

Mit den Leistungen des Förderproduktes wurden den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege wird die Sanierung der kommunalen Altlasten und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 Förderprodukt Nr. 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)
- b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Fläche, der mit Fördermitteln sanierten Grundstücke	qm	0	57.220	60.500	98.800	202.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 € übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.700.000	3.100.000	3.614.620
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	1.111.408
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.700.000	4.100.000	4.726.028

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Altlastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 €

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Bewilligungen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Freiwillige Leistungen
- Programme des Bundes

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten insbesondere mit dem Ziel der CO₂-Einsparung gegeben werden.

Hierzu fördert das Land kommunale Maßnahmen z.B. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Klimateffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasemissionen einschließlich Modellvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Landkreise, Kommunen, kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	5	5	3	46	50
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Stück		-	3	14	30
Anzahl der geförderten Projekte (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Stück	5	5	3	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	6,6	62,9	100

Erläuterung zu Qualitätskennzahlen:

Die Kennzahl zur Leistungswirkung "Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen" wird seit 2015 ersetzt durch die Kennzahl "Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	3.000.000	1.500.000	500.000	500.000	500.000	-
davon						
Landesmittel	3.000.000	1.500.000	500.000	500.000	500.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	500.000	500.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.500.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.000.000	2.000.000	-

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 16. Februar 2015
- Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten vom 17. Dezember 2003

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten baulastpflichtiger Kommunalen Träger (Restabwicklung).

Die Mittel für die Dorfentwicklung dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln (vgl. Kap. 09 23 FP 24).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen für kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.
- b) Zuweisungen für kirchenbaulastpflichtige Kommunale Träger, die der Rahmenvereinbarung beigetreten sind (nur noch Restabwicklung).

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Kommunen

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Zuweisungen	Anzahl	790	790	605		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) <u>Dorfentwicklungsprogramm</u>						
- Zahl der Förderschwerpunkte	Anzahl	190	190	203		
Wohnqualität im Ortskern verbessern						
Veränderung der Einwohnerzahl						
Kulturelles Erbe erhalten	Anzahl	620	620	692		
Anteil der nachhaltig gesicherten Bausubstanz						
b) Kirchenbaulastvergleich						
- dem Baulastvergleich beigetretene Kommune	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	0		

Erläuterung zu 6.2.1: Die Anzahl der Förderschwerpunkte verringert sich aufgrund Bündelung und Umstellung auf eine mögliche gesamtkommunale Förderung.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	16.600.000	7.200.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	16.600.000	7.200.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Aus dem Ansatz können auf Antrag der Gemeinden (GV) Zuwendungen an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunalersetzende Maßnahmen).
- 8.5 Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorfentwicklungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden. Die Verbuchung der Bundes- und EU-Mittel erfolgt bei Kap. 09 23 FP 24. § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet in diesen Fällen keine Anwendung.
- 8.6 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.300.000	8.900.000	11.454.008
Landesmittel (Neubewilligung)	7.200.000	6.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	22.285
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	11.476.293

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung.
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER).

- a) unbefristet
- b) Die finanzielle Abwicklung der Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten ist 2013 ausgelaufen.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	999.998
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	39.800.000	38.000.000	38.426.900
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	39.800.000	38.000.000	38.426.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	5.668.210
7		Summe Erträge	39.800.000	38.000.000	45.095.108
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	39.800.000	38.000.000	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	29.271.489
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	24.239
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	24.239
14		Summe Aufwendungen	39.800.000	38.000.000	29.295.728
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	15.799.380

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	60.302
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	148.808
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	60.302
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	15.859.682
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	1.577.343
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	1.577.343
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	17.437.025

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	39.800.000	38.000.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	45.700.000	47.900.000
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	1.000.000	1.000.000
- Verpflichtungen Folgejahre	28.900.000	28.900.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	55.600.000	56.000.000

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 689 398
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	332 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	332 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	332 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	999 998
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.	1 000 000	1 000 000	2 689 396

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	650 000	—	893 724
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	650 000	1 300 000	825 700
671	332	Erstattungen an Inland.	—	—	—

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.	46 700 000	55 100 000	40 215 604

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2017	10 200 000
2018	11 200 000
2019	5 500 000
2020ff	2 000 000
Gesamtverpflichtung	28 900 000

887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	8 600 000	600 000	9 403 408
Gesamtausgaben Kapitel 17 41.			56 600 000	57 000 000	51 338 436

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 689 398
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	999 998
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	2 689 396
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 300 000	1 300 000	1 719 424
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	55 300 000	55 700 000	49 619 012
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		56 600 000	57 000 000	51 338 436
Zuschuss/Überschuss.		-55 600 000	-56 000 000	-48 649 040

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten beim Übergang auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem ab dem 1. Januar 2016.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
65	neu	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten	1	120.000,0	-	120.000,0	-
Summe				120.000,0	-	120.000,0	-

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65 neu:

Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten

IPR. Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§§ 63 bis 66 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten aus der Umstellung auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufstockung von Teilschlüsselmassen (§§ 63 i.V.m. 16 Abs. 1 FAG)
- b) Übergangsregelungen nach §§ 64 bis 66 FAG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ausgleich von Härten durch ein bedarfsgerechtes Finanzausgleichssystem</u>						
Aufstockung von Teilschlüsselmassen	Anzahl					
Übergangsregelungen im Einzelfall	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen vs. geplantes Bewilligungsvolumen	%	100				

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.1 und 6.2:

Die Mengen sind prospektiv nicht planbar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	120.000.000	120.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	120.000.000	120.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts 7 bei Kapitel 17 20 und bis zu 25 Mio. Euro zugunsten des Produkts 17 bei Kapitel 17 24.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	120.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	120.000.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Evaluierung zum 01.01.2021.

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	120.000.000	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	120.000.000	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	120.000.000	-	-
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	120.000.000	-	-
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	120.000.000	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	120.000.000	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	120.000.000	-

Kapitel 17 42**Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2016	2015	2014
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	EUR	EUR	EUR

17 42

**Leistungen an die Kommunen
zur Abmilderung von
Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Die Mittel des Produkts 65 sind zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20 und bis zu 25 Mio. Euro zugunsten der Mittel des Produkts 17 bei Kapitel 17 24 einseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u				
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	60 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 42.	60 000 000	—

Kapitel 17 42

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
n e u 613	693 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	120 000 000	—	—
n e u 633	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
n e u 883	693 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
n e u 981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 42.....	120 000 000	—	—
Abschluss Kapitel 17 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	60 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen.....	60 000 000	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	120 000 000	—	—
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	120 000 000	—	—
	Zuschuss/Überschuss.....	-60 000 000	—	—

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2016

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	139.000.000	100.005.000	239.005.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	199.930.000	199.930.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	142.950.000	142.950.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	—	—	—	60.000.000	60.000.000
	Insgesamt:	—	—	139.000.000	504.885.000	643.885.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	3.188.565.000	—	25.000.000	41.421.000	3.254.996.000	-3.015.991.000
—	— —	38.200.000	—	2.200.000	—	40.400.000	-40.400.000
—	— —	6.570.000	—	—	—	6.570.000	-6.570.000
—	— —	21.989.500	—	—	1.791.000	23.780.500	-23.780.500
—	— —	121.457.000	—	37.993.000	—	159.450.000	-158.450.000
—	— —	424.500.000	—	13.750.000	—	438.250.000	-238.320.000
—	— —	3.000.000	—	264.500.000	—	267.500.000	-124.550.000
—	— —	1.300.000	—	55.300.000	—	56.600.000	-55.600.000
—	— —	120.000.000	—	—	—	120.000.000	-60.000.000
—	10.000 —	3.925.581.500	—	398.743.000	43.212.000	4.367.546.500	-3.723.661.500

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände
u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	550.000,0	550.000,0	-	-
Summe				550.000,0	550.000,0	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
27	520.000,0	520.000,0	-	-	27	790.930,3	790.930,3	-	-
	520.000,0	520.000,0	-	-		790.930,3	790.930,3	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:
Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 10 HAG/SGB XII in der jeweils gültigen Fassung
VO zur Neuverteilung der Mittel der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
§ 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitssuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise, kreisfreien Städte und den LWV Hessen weitergeleitet.

Der Bund hat dieser Aufwendungen schrittweise wie folgt übernommen:

In 2012 = Beteiligungsquote von 45 v.H.;
in 2013 = Beteiligungsquote von 75 v.H.;
ab 2014 = Beteiligungsquote von 100 v.H.

Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.

- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), die von den Kommunen für die Arbeitssuchenden gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Die Einnahmen und Ausgaben werden als Leertitel veranschlagt. Ein Haushaltsvermerk stellt sicher, dass Ausgaben in Höhe der tatsächlich eingehenden Einnahmen geleistet werden können.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger.
b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
c) Landeswohlfahrtsverband Hessen

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	27	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitsuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Träger der Grundsicherung im Alter fördern						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	452,90	428,19	414,35	284,29	133,01
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Eurocent	1	1	1	1	2

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	550.000.000	550.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	550.000.000	550.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- a) Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die entsprechenden Ist-Einnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 231 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben
- b) Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende können in Höhe der entsprechenden Ist-Einnahmen bei Titel 231 geleistet werden.

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	794.025.790
Einnahmen (Neubewilligung)	550.000.000	520.000.000	
Gesamt	550.000.000	520.000.000	794.025.790

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	550.000.000	520.000.000	790.930.337
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	550.000.000	520.000.000	790.930.337
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	550.000.000	520.000.000	790.930.337
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	550.000.000	520.000.000	790.930.337
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 50
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften
außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	550 000 000	520 000 000	794 025 790
Erläuterungen:				
Bei dieser Haushaltsstelle werden neben den Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter auch die Erstattungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende vereinnahmt.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.	550 000 000	520 000 000	794 025 790

Kapitel 17 50
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften
außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	550 000 000	520 000 000	794 025 790
	Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	550 000 000	520 000 000	794 025 790
Abschluss Kapitel 17 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	550 000 000	520 000 000	794 025 790
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	550 000 000	520 000 000	794 025 790
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	550 000 000	520 000 000	794 025 790
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	550 000 000	520 000 000	794 025 790
	Zuschuss/Überschuss.....	—	—	—

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2016				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)	160	157.223,0	157.223,0	-	-
		Summe		157.223,0	157.223,0	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2015					Ist 2014				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
160	161.223,1	161.223,1	-	-	133	129.164,7	120.343,0	-	-8.821,7
	161.223,1	161.223,1	-	-		129.164,7	120.343,0	-	-8.821,7

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) (fachlich)

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)

Verwaltungsvorschriften zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I, Nr. 42, S. 2098 ff)

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag zum früheren GVFG-Landesprogramm).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- a) ÖPNV GVFG-Bundesprogramm: Kommunen, Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- b) ÖPNV Kompensationsbetrag GVFG: Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Unternehmen
- c) Kommunaler Straßenbau: Kommunen und kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	160	160	133	124	202
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau						
- Geh-/Radwege an Bundes-/Landesstraßen	Anzahl	25	30	17	28	40
- Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl	5	5	8	4	10
- Kreisstraßen	Anzahl	25	30	39	26	60
- verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl	30	30	27	26	20
- Fußgänger-/Radverkehrsanlagen	Anzahl	20	20	18	16	10
- Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl	0	0	1	0	0
6.2.2 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr						
- Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	3,2	2,5	5,68	1,99	2,35
- Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	1,9	2,0	0	0	1,85
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
- Bahnhof/Station	Anzahl	8	15	4	7	15
- Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	35	15	17	9	20
- P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	6	5	2	1	0
- Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	0	1	0	1	0
- Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	0	5	0	1	0
-Bahntrassen	Anzahl	3	1	0	4	5
- Sonstiges	Anzahl	3	5	0	0	0

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	110,2	67	75

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag GVFG (ÖPNV und kommunaler Straßenbau)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020 ff
Gesamt	157.223.000	24.223.000	33.000.000	20.000.000	50.000.000	30.000.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	157.223.000	24.223.000	33.000.000	20.000.000	50.000.000	30.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2020ff. steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kabinetts.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die tatsächlichen produktbezogenen Einnahmen.
- 8.2 Produktbezogene Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen können zur Verstärkung der Ausgaben wieder eingesetzt werden.
- 8.3 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.4 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.5 Das Bewilligungsvolumen des ÖPNV GVFG-Bundesprogramms darf im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.
- 8.6 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	96.250.000	74.249.900	88.530.268
Einnahmen (Neubewilligung)	24.223.000	46.223.100	
Gesamt	120.473.000	120.473.000	88.530.268

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 2019 Fortschreibung in voller Höhe; ab 2020 vollständiger Wegfall.

Die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Bundesfinanzierung entsprechend dem GVFG wird von Ländersseite angestrebt.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	157.223.000	161.223.100	102.259.515
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	15.904.932
7		Summe Erträge	157.223.000	161.223.100	118.164.447
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	157.223.000	161.223.100	129.164.682
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	157.223.000	161.223.100	129.164.682
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-11.000.235

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	2.178.576
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	2.178.576
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-8.821.659
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-8.821.659

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 52 Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.
2. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der ausgebrachten Gesamtverpflichtung des Kapitels verändert werden.
3. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	5 907 934
162	741	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	1 185 267

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	120 473 000	120 473 000	96 473 000
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 52.			120 473 000	120 473 000	103 566 201

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	IST 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

n e u					
631	741	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	1 023 461

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	106 473 000	106 473 000	67 343 455
-----	-----	--	-------------	-------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2017 33 000 000

2018 20 000 000

2019 50 000 000

2020ff 30 000 000

Gesamtverpflichtung 133 000 000

891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	9 000 000	9 000 000	10 023 152
-----	-----	--	-----------	-----------	------------

892	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	10 140 200
-----	-----	--	-----------	-----------	------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	15 000 000
-----	-----	----------------------------	---	---	------------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 52.	120 473 000	120 473 000	103 530 268
--	--	------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	7 093 201
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	120 473 000	120 473 000	96 473 000
	Gesamteinnahmen.	120 473 000	120 473 000	103 566 201
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	1 023 461
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	120 473 000	120 473 000	87 506 807
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	15 000 000
	Gesamtausgaben.	120 473 000	120 473 000	103 530 268
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	35 933

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2016

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	550.000.000	—	550.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	—	—	—	120.473.000	120.473.000
Insgesamt:		—	—	550.000.000	120.473.000	670.473.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	550.000.000	—	—	—	550.000.000	—
—	— —	—	—	120.473.000	—	120.473.000	—
—	— —	550.000.000	—	120.473.000	—	670.473.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2016

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	20.240.300.000	400.814.300	930.555.100	8.700.936.900	30.272.606.300
17 20 - 17 42	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	139.000.000	504.885.000	643.885.000
17 50 - 17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	550.000.000	120.473.000	670.473.000
	Insgesamt:	20.240.300.000	400.814.300	1.619.555.100	9.326.294.900	31.586.964.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.195.265.000	2.057.000 6.729.194.200	2.319.739.700	—	229.892.000	467.039.000	12.943.186.900	+17.329.419.400
—	10.000 —	3.925.581.500	—	398.743.000	43.212.000	4.367.546.500	-3.723.661.500
—	— —	550.000.000	—	120.473.000	—	670.473.000	—
3.195.265.000	2.067.000 6.729.194.200	6.795.321.200	—	749.108.000	510.251.000	17.981.206.400	+13.605.757.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2016

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 04	Landesvermögensverwaltung	2.500.000	2.500.000	—	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.500.000	2.500.000	—	—	—
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	16.000.000	6.500.000	5.500.000	4.000.000	—
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000.000	4.500.000	3.500.000	2.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	—
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	304.600.000	16.300.000	21.200.000	57.900.000	209.200.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	52.000	30.000	15.000	7.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	304.548.000	16.270.000	21.185.000	57.893.000	209.200.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	4.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	—
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	57.600.000	37.600.000	20.000.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28.800.000	18.800.000	10.000.000	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	28.800.000	18.800.000	10.000.000	—	—
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	28.900.000	10.200.000	11.200.000	5.500.000	2.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28.900.000	10.200.000	11.200.000	5.500.000	2.000.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2016

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	133.000.000	33.000.000	20.000.000	50.000.000	30.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	133.000.000	33.000.000	20.000.000	50.000.000	30.000.000
	Insgesamt	550.930.000	111.430.000	79.400.000	118.900.000	241.200.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
	-	-	-
Verwaltungsergebnis	-	-	-
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	124.900.000	124.900.000	232.446.518
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRückIG	169.900.000	169.900.000	280.307.529
	-	-	-
Summe Verwaltungsergebnis	-45.000.000	-45.000.000	-47.861.011
	-	-	-
Finanzergebnis	-	-	-
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	142.000.000	142.000.000	298.422.702
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	45.000.000	45.000.000	49.735.433
Zwischensumme Finanzertrag	187.000.000	187.000.000	348.158.135
	-	-	-
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	142.000.000	142.000.000	297.712.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	2.584.624
Zwischensumme Finanzaufwand	142.000.000	142.000.000	300.297.124
	-	-	-
Summe Finanzergebnis	45.000.000	45.000.000	47.861.011
	-	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
	-	-	-

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im BuKr. 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grunde sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse Kapitel 1718 enthalten.

Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	5.000	8.785
1.2 Zuführung aus Abt. B	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	1.250.000	2.245.000	–
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	14.000.000	13.000.000	14.117.791
Summe Einnahmen	15.250.000	15.250.000	14.126.576
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	2.742.914
1.2 Abführung an Abt. B	–	–	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Einrichtungen der Altenhilfe	15.250.000	15.250.000	11.383.662
2.2 Förderung Hessentagsstätte	–	–	–
Summe Ausgaben	15.250.000	15.250.000	14.126.576
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	30.000	44.506
1.2 Zuführung aus Abt. A	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	5.353.000	4.998.000	–
1.4 Ansparleistungen	15.000.000	16.500.000	15.366.650
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	100.000.000	99.500.000	97.880.364
Summe Einnahmen	120.353.000	121.028.000	113.291.520
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	9.846.672
1.2 Abführung an Abt. A	–	–	–
1.3 Abführung aus Klarstellungsvereinbarung	22.500.000	22.500.000	22.500.000
1.4 Abführung an Dritte	17.853.000	18.528.000	19.195.848
1.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	25.000.000	25.000.000	22.280.000
2.2 Darlehen nach § 12 InvFondsG	55.000.000	55.000.000	39.469.000
Summe Ausgaben	120.353.000	121.028.000	113.291.520

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Abteilung C - Zinsverbilligung			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung Kapitaleinlage aus Einzelplan 17	8.400.000	8.400.000	8.392.745
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligung	-	-	-
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	1.110.000	860.000	-
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	-	40.000	34.088
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	-	-	19.387
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	190.000	400.000	342.680
Summe der Einnahmen	9.700.000	9.700.000	8.788.900
Ausgaben			
1.1 Zuweisungen zur Zinsverbilligung	9.700.000	9.700.000	8.763.141
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	-	-	25.759
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
Summe Ausgaben	9.700.000	9.700.000	8.788.900

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30. September 2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12. März 2008 zu dem am 30. September 2005 abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen, die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung vom 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

Allgemeines

Abteilung A

Aktuell erhalten Kommunen aus dieser Abteilung Darlehen für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen können auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages bereit gestellt werden.

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung B

In Abteilung B werden nach §§ 11 und 12 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit gefördert.

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen auf das günstige Niveau der Darlehen der Abt. B.

Die Mittel der Abteilung C sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Zu den Einnahmen der Abteilung A

1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG)

1.3

Posten für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 v. H. p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A

1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen ergänzen die im Landeshaushalt, Einzelplan 17, Kapitel 32, Förderprodukt 28 veranschlagten Mittel.

In 2016 wird ein Programm in Höhe von 15,25 Mio. € aufgelegt. Davon dürfen fällig werden in: 2016 bis zur Höhe von 3,25 Mio. €, 2017 bis zur Höhe von 6,0 Mio. €, 2018 bis zur Höhe von 4,5 Mio. € und 2019 bis zur Höhe von 1,5 Mio. €.

2.2

Der Posten ist vorsorglich ausgebracht (Hinweis auf Erläuterungen, Allgemeines, Abteilung A).

Zu den Einnahmen der Abteilung B

1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Posten für eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

1.4

Posten für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

2.1

Posten für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. B des Sondervermögens ausgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.3

Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen aufgrund der Klarstellungsvereinbarung für den an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag nachgewiesen.

1.4

Posten für Vorfinanzierung nach § 21 Abs. 2 InvFondsG (Forderungsabtretungen an Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen).

1.5

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2016 ausgewiesenen Darlehen (25,0 Mio. €) handelt es sich um Bewilligungen aus dem Jahre 2013, die nach der vierjährigen Ansparzeit fällig werden. Im Jahr 2016 sollen weitere Darlehen mit einem Bewilligungsvolumen von 25,0 Mio. € und einer Zuteilung im Jahr 2020 zugesagt werden.

2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG, davon können 41,0 Mio. € als SchulbaupauschalDarlehen bereitgestellt werden.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

1.1

Das Land Hessen hat der Landesbank Hessen -Thüringen - Girozentrale - Frankfurt am Main (Helaba) mit Wirkung vom 30. September 2005 das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" als stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG übertragen.

Die Helaba und das Land Hessen haben am 6. Dezember 2011 die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" resultierende stille Einlage über nominal 620,0 Mio. € an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen (sog. "Härtung der stillen Einlage", die ab dem 30. Dezember 2011 den Charakter von Kapitaleinlagen haben) angepasst.

Unabhängig der Anpassung der Verträge zwischen der Bank und dem Land wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen.

1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

1.3

Posten für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Haftungsvergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

1.1

Posten für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG.

1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. C des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2016 EUR	Ist 2014 EUR
121 11					
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	588.880.000	47.699.280	8,10	4.664.000	4.664.198
Zusammen				4.664.000	4.664.198
121 12					
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	109.860.775	61.545.124	56,02	2.070.000	2.072.224
Zusammen				2.070.000	2.072.224
121 23					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	1.146.400	1.205.970
Zusammen				1.146.400	1.205.970
121 31					
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach im Odenwald	25.000	5.000	20,00	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62.600	3.700	5,91	–	2.676
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27.000	500	1,85	–	–
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000.000	8.750.000	17,50	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250.000	8.125	3,25	–	–
Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328.000	328.000	100,00	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–
Gemeinnützige Gesellschaft Nationalparkzentrum Kellerwald mbH i. L., Bad Wildungen	50.000	45.000	90,00	–	–
Gem. Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120.000	30.000	25,00	–	–
Gem. Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25.000	25.000	100,00	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	–	–
HA Hessen - Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	336.700
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	25.354
HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25.000	22.500	90,00	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	13.717.961	13.717.961	100,00	1.000.000	1.000.000
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–
Zwischensumme				1.000.000	1.364.730

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2016 EUR	Ist 2014 EUR
noch 121 31					
Übertrag				1.000.000	1.364.730
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–
HIS Hochschul-Informationen-System eG, Hannover		5.000		–	–
House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–
KOPIT e.G. - Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber	3.000	1.000	33,33	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	4.377.100	4.377.100
Münchener Hypothekenbank e.G., München		70		2	2
ÖPP Deutschland AG, Berlin	1.770.000	10.000	0,56	–	–
RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH, Gießen	100.000	40.000	40,00	–	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400.000	6.930.000	45,00	795.000	909.090
RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30.000	5.000	16,67	–	–
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–
Zusammen	–	–	–	6.172.102	6.650.922
Gerundet	–	–	–	6.172.100	–
121 32					
Fraport AG, Frankfurt am Main	923.850.760	289.536.000	31,34	32.855.500	30.464.616
123 01					
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	150.000	7,50	–	–

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.